

Substanzielles Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Oktober 2018, 17.00 Uhr bis 19.47 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Markus Baumann (GLP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-

Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2018/169</u>	Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Monika Bätschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019	
3.	2018/169	Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ezgi Akyol (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019	
4.	2018/172	GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Markus Kunz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
5.	2018/172	GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mischa Schiwow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
6.	2018/350 *	Weisung vom 19.09.2018: Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019	FV
7.	2018/351 *	Weisung vom 19.09.2018: Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und Pro- duktegruppen-Globalbudgets)	FV
8.	2018/352 *	Weisung vom 19.09.2018: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022	FV
9.	<u>2018/354</u> *	Weisung vom 19.09.2018: Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden, Kreis 7	VHB

10.	2018/356	* E	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse	VSI
11.	2018/357	* E	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen	VTE
			der Überbauung Thurgauerstrasse	
12.	2018/358	* E	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit betreffend mindestens einer warmen vegetarischen Mahlzeit in städtischen Kantinen und Restaurants	VGU
13.	2018/361	* E	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) vom 19.09.2018: Systematische Erfassung und Reduzierung der Umweltauswir-	VGU
			kung von Mahlzeiten in städtischen Kantinen und Restaurants	
14.	2018/78	* A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018: Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung	STP
15.	2018/368	* **	Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018: Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser	VSS
16.	2017/177		Weisung vom 14.06.2017: Postulat von Daniel Regli und Stephan Iten betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, Bericht und Abschreibung	VHB
17.	2017/434		Weisung vom 06.12.2017: Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit	VHB VSI
18.	2018/117		Weisung vom 07.03.2018: Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungs- prozess «Verkehr Kreis 10»	VSI

19.	2018/221		Dringliche Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018: Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats	VSI
20.	2018/145	A/P	Dringliche Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allen- moos	VHB
22.	2017/457	E/A	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 13.12.2017: Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen	VHB

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

420. 2018/335

Ratsmitglied Claudia Simon (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Claudia Simon (FDP 10) auf den 3. Oktober 2018 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

421. 2018/161

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018: Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Elena Marti (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Projekt Dosendealer des Vereins Farben für Zürich ist heute auf dem Stierli-Areal in Zürich Seebach zuhause. Dort entsteht nun ein neues Bauprojekt, dem mittlerweile die Baubewilligung erteilt wurde. Der Verein muss deshalb bis Ende Jahr ausziehen. Um das Projekt weiterzuführen, ist ein neuer Ort dringend nötig. Eine Überweisung des Postulats würde das Finden einer Lösung beschleunigen.

Der Rat wird über den Antrag am 24. Oktober 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 03.10.2018: Inhaftierte Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Muammer Kurtulmus (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Freiheit für die Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir: Gültan Kışanak

Vor genau zwei Jahren im Oktober 2016 besuchte uns die Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kışanak zusammen mit dem Co-Bürgermeister Firat Anlı und VertreterInnen ihrer Stadtverwaltung hier im Rat. Der Besuch stand im Kontext eines Postulats, das der Gemeinderat im März 2016 überwiesen hatte. Das Postulat wollte einen Prozess des Brückenschlagens zwischen Zürich und Diyarbakir in Gang setzen. Die Delegation besuchte verschiedene Verwaltungsstellen und traf sich mit Stadtpräsidentin Corine Mauch zu einem Gedankenaustausch.

Das Brückenschlagen wurde aber durch die Verhaftung von Gültan Kişanak, zehn Tage nach ihrer Rückkehr, jäh unterbrochen. Sie sitzt seither in Untersuchungshaft. Bisher durfte Gültan Kisanak an keinem Prozesstag persönlich teilnehmen und sie musste ihre Verteidigung ausschließlich per Video machen. Am 8.
Oktober soll der Prozess weitergeführt werden. Die Staatsanwaltschaft fordert 49 Jahre Gefängnis für die
Co-Bürgermeisterin. Gültan Kışanak ist eine von vielen kurdischen PolitikerInnen, die derzeit mit absurden
Vorwürfen im Gefängnis sitzen. Sie alle hatten sich aktiv für eine politische Lösung des langjährigen Konflikts in den kurdischen Gebieten eingesetzt und sich für Demokratie und Autonomie stark gemacht. Deshalb sind sie verhaftet worden und sehen sich jetzt mit dem Vorwurf des Terrorismus konfrontiert.

Gültan Kişanak war schon während der Militärdiktatur und in den Jahren danach aus politischen Gründen wiederholt zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Gültan Kisanak vertritt ihre politische Überzeugung entschieden, aber mit demokratischen Mitteln. Deshalb wurde sie als Abgeordnete ins türkische Parlament und 2014 von der Bevölkerung in Diyarbakir mit überwältigender Mehrheit zur Co-Bürgermeisterin gewählt. Der Prozess gegen sie wird aus politischen Gründen geführt und entbehrt jeder Grundlage. Aber es ist zu befürchten, dass sie erneut zu langen Haftstrafen verurteilt wird.

Wir haben Gültan Kişanak als offene, an unseren demokratischen Prozessen interessierte Politikerin und als engagierte Frau kennengelernt. Wir verurteilen das Vorgehen der türkischen Justiz gegen Frau Gültan Kişanak und fordern ihre umgehende Freilassung sowie ihre Wiedereinsetzung als Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, jetzt möchten wir Gültan Kişanak noch direkt, auf türkisch ansprechen.

Sevgili Gültan Kışanak, seçilmiş bir politikacı olarak yaptığınız faaliyetlerinizden ötürü yaklasık 2 yıldır cezaevinde oluşunuzu ve 49 yıl hapis cezasıyla yargılanmanızı, Zürich şehri parlamentosunda temsil edilen 3 Parti, Alternatifliste, Sosyal Demokrat Parti ve Yesiller Partisi olarak şiddetle kınıyor ve sizin derhal serbest bırakılıp, Diyarbakır halkının büyük çoğunluğuyla seçildiğiniz Diyarbakır belediye başkanlığı görevine iade edilmenizi talep ediyoruz. Uğrunda büyük bedeller ödediğiniz politik mücadelenizi, en yakın zamanda özgür bir yurttaş olarak sürdürebilmeniz umuduyla, Hoşça kalın.

Übersetzung vom türkischen Teil

Liebe Gültan Kisanak, dass Sie als gewählte Politikerin seit 2 Jahren inhaftiert sind und für Ihre politischen Aktivitäten eine 49 jährige Haftstrafen verlangt wird, verurteilen wir scharf. Wir fordern Ihre umgehende Freilassung sowie ihre Wiedereinsetzung als Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir. Wir hoffen sehr, dass Sie Ihre politischen Aktivitäten, wofür Sie jahrelange Gefängnisstrafen hinnehmen mussten, bald als freie Bürgerin weiterführen dürfen. Leben Sie wohl.

423. 2018/382

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.10.2018: Holzschlag am Denzlerweg

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Massiver Eingriff am Uetliberg - Das ist nicht nachhaltige Forstwirtschaft!

Am Uetliberg will Grün Stadt Zürich 2100 gesunde Bäume fällen. Der Axt weichen müssen insbesondere ältere Bäume, was umso stossender ist, sind doch gerade ältere Bäume mit ihrem grossen Grünvolumen

sehr wertvoll in unseren Wäldern. Die Begründung von Grün Stadt Zürich für den Holzschlag am Denzlerweg überzeugt überhaupt nicht.

Die geplante grossflächige Baum-Fäll-Aktion von Grün Stadt Zürich entlang des Denzlerwegs am Uetliberg ist absolut unverantwortlich. 2100 Bäume, ein Fünftel des gesamten Bestandes, sollen gefällt werden. Dabei müssen vor allem ältere Bäume weichen. Diese Bäume, mehrheitlich gesunde Buchen, müssen weg, damit gemäss Grün Stadt Zürich «der Wald seine Schutzfunktion behält». Die Grünen protestieren vehement gegen diesen geplanten Kahlschlag.

Buchen sind Bäume, die gut und gern bis zu 200 Jahre alt werden, es gibt keinen Grund, sie schon früher zu fällen. Die gekennzeichneten Buchen sind aber im Durchschnitt erst rund 80 Jahre alt. Sie sind weder krank, noch eine Gefahr für die Leute, die regelmässig den Denzlerweg benutzen. Auch die Gefahr von Schlammlawinen, die erwähnt wird, ist vor allem unnötige Angstmacherei und ziemlich weit hergeholt. Grün Stadt Zürich lässt denn auch durchblicken, dass finanzielle Überlegungen für den grossflächigen Kahlschlag gesprochen hätten. Unverständlich ist zudem, dass auch besonders geschützte Eiben von der Fällaktion betroffen sind.

Stossend ist auch die Tatsache, dass das betroffene Gebiet gemäss Uetliberg-Schutzverordnung in der Waldschutzzone IVA (Natur) liegt. Wir finden es unverantwortlich, dass gerade in einer solchen Zone Bäume aus wirtschaftlichen Gründen gefällt werden. Wir erwarten insbesondere im betroffenen Gebiet einen naturnahen und respektvollen Umgang mit alten Bäumen. Von einer naturgerechten Auslichtung kann bei 2100 betroffenen Bäumen nicht mehr gesprochen werden. Gerade ältere Bäume sind wichtig für die Biodiversität wie auch für ein gesundes lokales Klima.

Diese Fällaktion erinnert an den Fall Lettendamm, wo 60 gesunde Bäume weichen mussten – ebenfalls mit der fadenscheinigen Begründung, die Sicherheit sei nicht mehr gewährleistet. Wir erwarten von Grün Stadt Zürich, dass diese Fällung am Uetliberg sofort gestoppt wird, und dass die betroffene Zone als Waldschutzzone respektiert wird. Es würde der Stadt Zürich gut anstehen, einen naturnahen Umgang mit den Stadtzürcher Wäldern und mit alten Bäumen zu pflegen, so wie es in der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung auch vorgesehen ist.

Persönliche Erklärungen:

STR Richard Wolff hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Geschäfte

424. 2018/169

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Monika Bätschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019

Es wird mit Wirkung ab 3. Oktober 2018 gewählt:

Markus Kunz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ezgi Akyol (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019

Es wird mit Wirkung ab 3. Oktober 2018 gewählt:

Mischa Schiwow (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

426. 2018/172

GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Markus Kunz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 3. Oktober 2018 gewählt:

Monika Bätschmann (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

427. 2018/172

GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mischa Schiwow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 3. Oktober 2018 gewählt:

Natalie Eberle (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

428. 2018/350

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2018

429. 2018/351

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudgets)

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2018

430. 2018/352

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2018

Weisung vom 19.09.2018:

Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden, Kreis 7

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 1. Oktober 2018

432. 2018/356

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

433. 2018/357

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

434. 2018/358

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit betreffend mindestens einer warmen vegetarischen Mahlzeit in städtischen Kantinen und Restaurants

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) vom 19.09.2018: Systematische Erfassung und Reduzierung der Umweltauswirkung von Mahlzeiten in städtischen Kantinen und Restaurants

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Umwelt- und Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

436. 2018/78

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018: Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 26. September 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 393/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 100 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

437. 2018/368

Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018:

Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christina Schiller (AL) vom 26. September 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 392/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

438. 2017/177

Weisung vom 14.06.2017:

Postulat von Daniel Regli und Stephan Iten betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2015/141, von Daniel Regli und Stephan Iten (beide SVP) vom 20. Mai 2015 betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) forderten einen Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten. Mit dem Postulat GR Nr. 2015/141 baten sie den Stadtrat zu prüfen, wie die Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich (IMMO) dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als Excel-Datei in elektronischer Form jeweils über Adresse, Fläche des Mietobjekts, Nutzer und Nutzung, Vermieter, Kosten inklusive Nebenkosten und Kosten pro Quadratmeter, Mietdauer sowie über beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht Auskunft geben. Die IMMO bewirtschaftet rund 660 Mietverträge mit einem Aufwandvolumen von knapp 34 Millionen Franken. Rund 170 Verträge betreffen stadtinterne Überlassungen der Liegenschaftenverwaltung und der eigenständigen Betriebe. Deshalb waren die Informationen bisher nicht übersichtlich einsehbar. Die Excel-Liste wurde nun erstellt und zur Verfügung gestellt. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu den beiden Dispositivziffern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vize-

präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Nicole Giger (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vize-

präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Nicole Giger (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2015/141, von Daniel Regli und Stephan Iten (beide SVP) vom 20. Mai 2015 betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2018

439. 2017/434

Weisung vom 06.12.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Aus- und Umbauten an der Leutschenbachstrasse 60/62 und Thurgauerstrasse 11 zur Nutzung als Ersatzstandorte für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr sowie für den Amortisationsbeitrag zugunsten der Asyl-Organisation Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 3 282 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- 2. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Wallisellenstrasse 10, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Unterbringung von Teilen von Schutz & Rettung und der Dienstabteilung Verkehr im Untergeschoss der Liegenschaft Messehalle 9, Thurgauerstrasse 11, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 162 358.– (einschliesslich Mehrwertsteuer), zuzüglich Nebenkosten von etwa Fr. 36 000.–, für 1675 m² Rohbaufläche abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt per 1. Oktober 2018 und dauert fest bis 31. Dezember 2021.
- 3. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt bzw. die Liegenschaftenverwaltung aufgefordert, das Mietverhältnis ab 1. Januar 2022 zu gleichbleibenden Konditionen gemäss Ziff. 2 und unbefristet mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende jeden Monats (ohne Dezember) als stadtinterne Überlassung fortzuführen.
- 4. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, im näheren Umfeld der Messehalle 9 zum gegebenen Zeitpunkt zusätzliche 13 Parkplätze anzumieten.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): Heute befinden sich die Fahrzeugabstellflächen des Logistikzentrums von Schutz & Rettung (SRZ) an der Leutschenbachstrasse 70 im Quartier Seebach. Auf diesem Areal soll ab dem Frühjahr 2019 die Wohnsiedlung Leutschenbach der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich (LVZ) entstehen. Bis etwa im Jahr 2024, wenn die Nutzungen von SRZ in der geplanten Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) untergebracht werden, muss deshalb der Betrieb der Dienstabteilung mit

Provisorien gewährleistet bleiben. Unmittelbar neben den SRZ-Nutzungen an der Leutschenbachstrasse 62a ist das Materiallager der Dienstabteilung Verkehr (DAV) untergebracht. Bis zum Bezug der neuen Wache Nord und bis zur Übernahme von SRZ-Infrastruktur auf dem Areal Leutschenbachstrasse 60/62 muss eine Übergangslösung genutzt werden, damit das Material untergebracht werden kann. Geplant ist, dass die SRZ-Fahrzeuge übergangsweise in der Messehalle 9 an der Thurgauerstrasse 11 in Oerlikon untergebracht werden, die momentan von der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) genutzt wird. Das DAV-Materiallager soll provisorisch an die Wattstrasse 6 verlegt werden. Für die Um- und Ausbauten an den Standorten, für Rochaden und für die Realisierung einer Zufahrtsstrasse wird mit Erstellungskosten von 2,639 Millionen Franken gerechnet. Dafür wird ein Objektkredit in der Höhe von 3,282 Millionen Franken beantragt. Dieser beinhaltet auch die Reserven und die Leistung eines Amortisationsbeitrags in der Höhe von 122 000 Franken an die AOZ, die an der Thurgauerstrasse 11 ein Geschoss an die Stadt abtritt. Vom Objektkredit entfallen etwa 1,7 Millionen Franken auf langfristig nutzbare Lösungen und etwa 1.4 Millionen Franken auf Provisorien bis zum Bezug der Wache Nord. Hinzu kommt der Abschluss eines Mietvertrags mit einem jährlichen Nettomietzins von 162 360 Franken für das heute von der AOZ belegte Untergeschoss in der Messehalle. Auch hier beantragt die einstimmige Kommission die Zustimmung zu allen Dispositivziffern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen die Weisung primär, weil es uns ein Anliegen ist, dass die Dienstabteilung SRZ eine Unterkunft findet, bevor sie ab dem Jahr 2024 in der Wache Nord untergebracht wird. Es stimmt uns jedoch nachdenklich, wie uns eine Lösung präsentiert wurde. Kreuz und quer sind an verschiedensten Standorten in Zürich Nord Provisorien vorgesehen, nachdem es vor noch nicht langer Zeit als undenkbar bezeichnet wurde, das Sportamt aus ihrer teuren Mietlösung an der Tödistrasse zu befreien und ihm eine dreijährige Zwischennutzung an einem einzelnen anderen Standort zuzumuten. Wir können aber nicht beurteilen, ob eine bessere Lösung möglich wäre als das vorliegende Patchwork, bei dem die SRZ-Fahrzeuge an die Leutschenbachstrasse 62 verschoben werden, Büros und Aufenthaltsräume in die Thurgauerstrasse 11 ziehen sollen, ein Teil der Logistik in die Halle 9 und ein anderer in die Wattstrasse 6 ziehen soll, die zudem als Lösung für den Materialunterstand der DAV dienen soll, weil der durch den «Inneren Garten» aus Leutschenbach verdrängt wird. Das Ganze ist kompliziert. Für die Beantwortung der Fragen, was ein adäquater Ersatzstandort für die Bedürfnisse der Dienstabteilung SRZ wäre und wie die Weisung diese Bedürfnisse erfüllt, müsste man erst ein Gesamtbild hinter dem Puzzle erkennen: eine Strategie. Angesichts der Vielzahl an Haupt- und Nebenschauplätzen in der Weisung fällt das schwer. Es wäre dienlich gewesen, wenn von Anfang an ausgewiesen wäre, welcher Anteil der 3,28 Millionen Franken provisorischen Ausgaben entspricht und welche der Ausgaben langfristiger Natur sind. Auch hätte man deutlicher aufzeigen können, was genau mit dem «Inneren Garten» gemeint ist. Ausserdem verstehen wir nicht, warum bei der Standortsuche nicht über die Stadtgrenze hinaus mehr Standorte berücksichtigt wurden. Kurz erkundete man sich zwar über einen Gestaltungsplan im Ausbildungszentrum Rohwiesen in Opfikon. Allem Anschein nach wurde die Standortsuche nach der Anfrage aber schon bald beendet. Auch hier kann ich nicht beurteilen, ob ein Areal in Opfikon eine Lösung dargestellt hätte. Es hat sich lediglich erwiesen, dass unsere eigenen Grundstücke in Opfikon nicht für eine Ersatzlösung geeignet waren. Es bleibt der Eindruck, dass uns eine äusserst komplizierte Lösung vorgelegt wird, die eventuell die bestmögliche Lösung darstellt. Wegen des Zeitdrucks und weil die Dienstabteilung SRZ dringend eine Lösung braucht, stimmen wir der Weisung leicht konsterniert zu.

Gabriele Kisker (Grüne): Die Weisung ist kompliziert und benötigt zum Verständnis eine mehrfache Lesung. Die Komplexität stellt keinen negativen Aspekt dar. Uns beschäftigte aber, dass der «Innere Garten» auch ein Thema sein soll. Es geht um ein Gebiet, wo sich die Stadt verdichtet. Im Areal Leutschenbach wurde bereits vor längerer Zeit ein Freiraumkonzept entwickelt. Vom «Inneren Garten» wird nun ein kleines Stück mit einer ersten Tranche in der Höhe von 300 000 Franken von insgesamt 1,6 Millionen zugesprochenen Franken gebaut. Der «Innere Garten» schrumpfte zu einem inneren Weg: Der Garten ist nur noch 10 Meter breit und schlängelt sich hinter der Leutschenbachstrasse hindurch. Das ist im Grunde ein wertvoller Gedanke, aber wenn der Garten nur mit der Zustimmung von Privaten ermöglicht wird, bedeutet das auch, dass ein Privater den Garten wieder schliessen kann. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Durchwegung und auch nicht um die gewünschte Breite. Das gestalterische Endprodukt macht uns keine Sorgen, der Gewinn an Freiraum ist jedoch sehr gering. Durch eine Motion wollten wir diesen Missstand verbessern, kamen aber davon ab. Der kommunale Verkehrsplan steht zur Diskussion an und wir werden einen Antrag für eine Eintragung für eine Durchwegung stellen, was einer anderen Rechtsgrundlage entsprechen wird. Auch wir stimmen der komplexen Weisung zu, die uns auf die zukünftige Gestaltung des Grünraums in Leutschenbach hinweist.

Thomas Schwendener (SVP): Auch wir betrachten trotz der Zustimmung die Weisung kritisch; in erster Linie die Kosten, was wir mit Fragen in der Kommission bereits verdeutlichten. Unsere Zustimmung bedeutet nicht, dass wir zukünftig alles bezüglich der Dienstabteilung SRZ bejahen werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es handelt sich hier um eine notwendige Weisung, die eine Problemlösung für die Dienstabteilung SRZ und die DAV darstellt. Die Weisung wird keinen Schönheitspreis gewinnen. Kreativ fand sie aber Lösungen in Form eines Patchworks, wo das nicht einfach war. Ich bin überzeugt, dass die bestmögliche Lösung nun vorgestellt wurde, auch wenn die Weisung von einer deutlicheren Darstellung profitieren würde. Die präsentierte Lösung beinhaltet mit der Wohnsiedlung Leutschenbach ein durchaus schönes Projekt. Die Weisung wurde auch durch den «Inneren Garten» kompliziert – ein Konzept, das auf ein bereits etwa fünfzehn Jahre altes Leitbild zurückgeht. Mit Hilfe von Privaten und den städtischen Landeigentümern konnte aber eine langfristig gute Lösung gefunden werden. Der Garten hat einen privaten Charakter, ist aber öffentlich zugänglich. Im Zuge dieser Weisung legt nun die IMMO beinahe unverhofft den ersten Baustein des «Inneren Gartens». Gespräche mit dem zuständigen Stadtrat von Opfikon führte der Stadtrat durch. Es wurde ausführlich gearbeitet, die gesammelten Informationen wurden der Kommission vorgelegt und nun wurde eine kreative Lösung in Zürich Nord gefunden, die den Bedürfnissen der Dienstabteilung SRZ und der DAV entspricht und die Umsetzung der Wohnsiedlung Leutschenbach ermöglicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vize-

präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Maria del

Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für die Aus- und Umbauten an der Leutschenbachstrasse 60/62 und Thurgauerstrasse 11 zur Nutzung als Ersatzstandorte für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr sowie für den Amortisationsbeitrag zugunsten der Asyl-Organisation Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 3 282 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- 2. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Wallisellenstrasse 10, 8050 Zürich, einen Mietvertrag zur Unterbringung von Teilen von Schutz & Rettung und der Dienstabteilung Verkehr im Untergeschoss der Liegenschaft Messehalle 9, Thurgauerstrasse 11, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 162 358.– (einschliesslich Mehrwertsteuer), zuzüglich Nebenkosten von etwa Fr. 36 000.–, für 1675 m² Rohbaufläche abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt per 1. Oktober 2018 und dauert fest bis 31. Dezember 2021.
- 3. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt bzw. die Liegenschaftenverwaltung aufgefordert, das Mietverhältnis ab 1. Januar 2022 zu gleichbleibenden Konditionen gemäss Ziff. 2 und unbefristet mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende jeden Monats (ohne Dezember) als stadtinterne Überlassung fortzuführen.
- 4. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, im näheren Umfeld der Messehalle 9 zum gegebenen Zeitpunkt zusätzliche 13 Parkplätze anzumieten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2018)

440. 2018/117

Weisung vom 07.03.2018:

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat GR Nr. 2014/20 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die thematisch verknüpften Postulate, GR Nr. 2000/249 (Empfehlung 7), von Rolf Kuhn und Renate Fässler betreffend Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit sowie GR Nr. 2012/99 (Empfehlung 6) von Gian von Planta und Guido Trevisan betreffend Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse werden als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Simone Brander (SP): Die Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens «Verkehr Kreis 10» formulierten siebzehn Empfehlungen zuhanden der Stadt, die im Schlussbericht vom 2. Mai 2013 aufgeführt sind. Im Zusammenhang mit der Abschreibung der Motion von Anton Stäbler (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) zur Aufwertung des Meierhofplatzes wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat nach spätestens zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den Empfehlungen, die den Meierhofplatz betreffen, zu erstatten. Im Postulat der SP, Grünen und GLP vom 22. Januar 2014 wurde eine gleiche Berichterstattung über zehn weitere Empfehlungen verlangt. Die Berichterstattung nach zwei Jahren wurde mit der Weisung GR Nr. 2015/190 vorgenommen und mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 2. März 2016 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde verlangt, dass zwei Jahre nach der Behandlung des ersten Berichts erneut zum Stand der Empfehlungen informiert werden soll. Die im Folgenden beschriebenen Empfehlungen sind in Bearbeitung. Auf dem Meierhofplatz soll eine Stauverlagerung realisiert werden. Aktuell werden für die Verkehrsmenge auf der Limmattalstrasse mögliche Ausweichrouten erhoben. Nach der Teilsperrung im Sommer wird die Steuerung angepasst und die Auswirkungen werden evaluiert. Für die Prüfung der weitergehenden Massnahmen im Haltestellenbereich wurde eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Aktuell läuft das Vorprojekt, ein geplanter Bautermin steht für Mitte des Jahres 2021 in Aussicht. Das Quartierzentrum sollte aufgewertet werden. Dafür wurde Tempo 30 verfügt. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig. Beim Bauprojekt Regensdorferstrasse befindet man sich aktuell in der Vorprojekt-Phase und setzte einen Bautermin für die Jahre 2020 bis 2021 fest. Im Bereich Am Wasser und Breitensteinstrasse wurde im Sommer ein Versuch mit Tempo 30 in der Nacht ausgeführt. Für den Abschnitt Am Wasser / Breitensteinstrasse ist das Tempo 30 im Rahmen der Strassenlärmsanierung nun permanent vorgesehen, die Verfügung ist auch hier noch nicht rechtskräftig. Die Veloverbindung nach Wipkingen soll verbessert werden. Dazu sind Verbesserungen im Bauprojekt Höngger- und Limmattalstrasse vorgesehen. Aktuell läuft das Vorprojekt, der Bautermin wurde ebenfalls für die Jahre 2020 bis 2021 angegeben. Für das Projekt Am Wasser / Breitensteinstrasse ist diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie im Gange. Es war das Anliegen, den MIV am Wipkingerplatz besser zu lenken. Eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie fand jedoch kein Optimierungspotenzial bei der bestehenden Infrastruktur. Bauliche Umgestaltungen wollen aber geprüft werden, beispielsweise eine Seitenlage bei den Gleisen im Rahmen einer Vertiefungsstudie, die diesen Herbst beginnen soll. Am Wipkingerplatz selbst wird empfohlen, einen zukunftsgerichteten Prozess zu starten. Das stadträumliche und städtebauliche Potenzial des Wipkingerplatzes wird im Rahmen der erwähnten Vertiefungsstudie ebenfalls ab diesem Herbst untersucht. Der Bahnhof Wipkingen und das Quartierzentrum Nordbrücke sollen aufgewertet werden. Eine Machbarkeitsstudie untersuchte, wie der Platz nördlich der Nordbrücke mit einer Treppe besser erschlossen werden kann. Auch hier sollen im Rahmen einer weiteren städtebaulichen Studie ab diesem Herbst weitere Möglichkeiten zur Aufwertung geprüft werden. Für das Anliegen, das Zentrum Nordbrücke und den Bahnhof besser zu verbinden, wurden im Rahmen der Umsetzung der Motion GR Nr. 2011/222 bereits Anforderungen definiert, die im bevorstehenden Projekt der SBB zum behindertengerechten Umbau des Bahnhofs Wipkingen umgesetzt werden sollen. In den letzten zwei Jahren wurden vier der siebzehn Empfehlungen umgesetzt, neun sind pendent oder in Bearbeitung und bei vier Empfehlungen wurden die Abklärungen abgeschlossen, die zu keinen Änderungen führten. Für die Empfehlung 7 – den Engpass vorzeitig zu beseitigen und die Trottoirlücke bei Am Wasser / Breitensteinstrasse zu schliessen – ergab sich eine mögliche Lösung: Die Schliessung der bergseitigen Trottoirlücke hat sich mit dem Bau eines provisorischen Verbindungswegs über das städtische Grundstück vor der Liegenschaft Am Wasser 108 ergeben. Das entsprechende Projekt wurde vom Tiefbauamt realisiert und Anfang des Jahrs 2016 fertiggestellt. Die behindertengerechte Wegführung verläuft nun direkt angrenzend und eingetieft hinter der bestehenden Stützmauer hindurch.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Christoph Marty (SVP): Bei unserem motivierten Rückweisungsantrag geht es um die Empfehlung 2 aus dem Mitwirkungsprozess: die Entlastung des Quartiers mittels Tunnel ab Europabrücke. Obwohl ein beauftragtes Ingenieurbüro deutlich zum Schluss kommt, dass eine Tunnelvariante dem Kreis 10 eine echte und massive Verkehrsentlastung bringen würde, lehnt der Stadtrat bereits eine vertiefte Prüfung einer solchen aus politischen Gründen ab. Seit Jahrzehnten wird der Kreis 10 vom Verkehr überflutet und der Stadtrat gibt mit seiner Antwort zu verstehen, dass er kein Interesse an der Lösung der Verkehrsprobleme des Quartiers hat und sogar gedenkt, diese weiter zu bewirtschaften. Das lässt sich auch aus der Antwort aus den anderen Empfehlungen lesen. In der Kommission mussten wir erfahren, dass sich auch die linken Gemeinderäte mehr davon versprechen, wenn diese Probleme bewirtschaftet werden, als wenn sie gelöst werden. Obwohl die Einwohnerzahl und die Fahrzeugzulassungen im Grossraum Zürich seit Jahren stark zunehmen, geht der Stadtrat davon aus, dass das aktuelle und zukünftige Verkehrsvolumen mit Infrastrukturen aus einer Zeit, in der lediglich zwanzig Prozent des heutigen Volumens bewältigen mussten, aufgenommen werden kann. Diese Sichtweise ist nicht zukunftsfähig. Unzählige kleine Ortschaften kommen zur Entlastung der Bevölkerung in den Genuss von geeigneten Umfahrungsprojekten. Aber dem Kreis 10, der mit seinen 40 000 Einwohner mehr Menschen als einige Kantone beherbergt, wird eine zukunftsfähige Lösung zur Entlastung verweigert. Das wollen wir nicht hinnehmen und das ist auch die Ursache für unseren Rückweisungsantrag. Im Vorhaben, die übergeordneten Verkehrsströme von Anfang bis Ende durchs Quartier hindurch zu führen, lässt sich kein Sinn erkennen. Bezüglich der Kosten ist auch anzumerken, dass der MIV eine Umfahrungslösung mit den Verkehrsabgaben und Treibstoffzöllen längstens finanziert hätte. Vom linken Stadtrat und der linken Parlamentsmehrheit wird das aber verweigert. Wohin soll also die Verkehrsflut gelenkt werden, wenn nicht in den Untergrund? Platz dafür ist in unserer stark genutzten Stadt offensichtlich nicht vorhanden. Der Stadtrat zieht es offenkundig vor, die Verkehrsprobleme des Kreises 10 zu bewirtschaften, anstatt Lösungen zu erarbeiten. Darum wollen wir die Weisung an den Stadtrat zurückweisen, damit innerhalb von zwölf Monaten ein Projektierungskredit für einen Tunnel für die Entlastung des Kreises 10 erarbeitet wird.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsreferentin zu den Dispositivziffern 1–3

Simone Brander (SP): Die Mehrheit lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab, weil die Empfehlung 2 sachlich geprüft wurde. Im ersten und im zweiten Bericht wurde die Empfehlung aufgegriffen und die Stadt dokumentierte, welche Anstrengungen unternommen worden sind. Das beauftragte Ingenieurbüro prüfte die Tunnel-Variante und kam zum Schluss, dass der Meierhofplatz mit dem Bau eines Tunnels erheblich entlastet werden kann. Es beschreibt aber auch, dass die Folge davon ein deutlicher Mehrverkehr bei den Tunnelportalen wäre. Grobe Kosteneinschätzungen ergeben ausserdem Baukosten im tiefen bis mittleren dreistelligen Millionenbereich. Die erzielbare Tunnelauslastung von 15 000 bis 20 000 Fahrzeugen pro Tag führt aus Sicht des Stadtrats zu keinem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auch stehen die erwarteten negativen räumlichen Auswirkungen eines solchen Tunnels in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen. Der Stadtrat sieht sich darum in seiner Haltung bestätigt; ein Tunnel zu solch hohen Kosten und bei einem entsprechend geringen Nutzen soll nicht weiterverfolgt werden. Die Abklärung kam bereits im Jahr 2015 zu dieser Empfehlung, was im letzten Bericht entsprechend auch von der SVP zur Kenntnis genommen wurde. Die Mehrheit ist nach wie vor der Meinung, dass die Empfehlung nicht weiterverfolgt werden soll, dass sie vom Stadtrat mit der Studie des Ingenieurbüros ernsthaft geprüft wurde und

dass der Stadtrat entsprechend seinem Auftrag erfüllte. Er legte den Bericht vor, in dem zu allen Empfehlungen dokumentiert wurde, was bereits gemacht wurde. Dabei wurden alle Empfehlungen, nicht nur die im Postulat verlangten, berücksichtigt. Diese Transparenz schätzt die Mehrheit sehr und ist damit einverstanden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Postulate abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Strassenfonds ist nicht überfüllt, der Kanton wird ihn für das Projekt Rosengarten praktisch aufbrauchen. Ausserdem ist der Untergrund in der Stadt nicht so leer, wie sich das einige vorstellen. Das Tunnel-Projekt wurde ernsthaft geprüft; der Rückweisungsantrag muss in diesem Sinne nicht weiterhin verfolgt werden. Die anderen Massnahmen befinden sich auf einem guten Weg, so dass wir das Kapitel Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» nach dem wiederholten Bericht zu einem guten Ende bringen können. Wir sind optimistisch, dass der Stadtrat auch die Pendenz, das Vorstellen des aktuellsten Plans des Meierhofplatzes, uns zu unserer Zufriedenheit vorstellen wird.

Christoph Marty (SVP): Der Vorschlag wurde in wenigen und meiner Meinung nach salopp formulierten Sätzen abgehandelt. Es ist klar, dass er aus politischen – nicht aus technisch-sachlichen – Gründen zurückgewiesen wird.

Andreas Egli (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es geht um einen erstellten Bericht, der bereits einmal um zwei Jahre verlängert wurde; ein zweiter Bericht wurde erstellt. Wir stehen generell nicht sehr positiv solchen Berichten gegenüber, die der Stadtrat quasi im Sinn einer Strafaufgabe schreiben muss. Eine Rückweisung für etwas zu beantragen, das politisch ohnehin chancenlos ist, damit der Stadtrat ein zusätzliches Jahr Zeit hat, nochmals etwas darüber zu schreiben und vielleicht vertiefter darauf eingehen kann, warum er den Tunnel ablehnt – das ergibt keinen Sinn. Bevor ein weiterer Tunnel unterhalb von Höngg geplant wird, sind wir der Meinung, dass es nun an der Zeit ist, endlich den Rosengartentunnel zu planen und den Bau zu realisieren, damit dort die neuen Verkehrsverbindungen genutzt werden können. Gleichzeitig findet auch der Ausbau der Westumfahrung mit zusätzlichen Spuren statt. Wenn diese zusätzlichen Kapazitäten nicht mehr Verkehr von der Stadt nach aussen lenken, kann in ferner Zukunft wieder über ein Budget für einen zusätzlichen Tunnel diskutiert werden. Momentan besteht keine solche Priorität.

Simone Brander (SP): Aus unserer Sicht handelt es sich nicht um eine Strafaufgabe des Stadtrats, einen solchen Bericht zu verfassen. Wir fühlen uns in der Pflicht allen Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens gegenüber. Am Ende dieses Verfahrens waren viele ernüchtert und skeptisch und fragten sich, ob die Empfehlungen nun ernst genommen werden und wie an ihnen gearbeitet wird. Darum hielten wir auch die Erstellung des zweiten Berichts für sinnvoll. Wenn fünf Jahre nach dem Erarbeiten der Empfehlungen nun vier davon umgesetzt wurden, ist Ernüchterung erwartungsgemäss vorhanden: Bei vier Empfehlungen wird nichts geschehen und bei neun ist noch nichts geschehen. Wir sind froh, dass wir auf dem Laufenden blieben und dass wir die Bevölkerung im Kreis 10 über den aktuellen Stand informieren können. So hoffe auch ich, dass weitere der Empfehlungen in den Folgejahren umgesetzt werden können und dass am Meierhofplatz bald Fortschritte zu sehen sind. Ich bleibe weiterhin skeptisch. In den letzten zwei Jahren konnten wir eineinhalb der siebzehn Empfehlungen umsetzen; bei diesem Tempo werden noch einige Jahre vergehen, bis bloss schon die politisch mehrheitsfähigen Empfehlungen umgesetzt werden.

Stephan Iten (SVP): Auch wenn unsere motivierte Rückweisung abgelehnt wird, werden wir die Weisung nicht ablehnen, weil es diverse Mitwirkungsverfahren gab und verschiedene Leute an diesen Plänen mitgearbeitet haben. Aber zustimmen können wir der Weisung auch nicht. Dazu als Beispiel das Postulat GR Nr. 2014/20, bei dem es um den Wipkingerplatz geht: In der Empfehlung 13 geht es darum, den MIV an dieser Stelle besser zu lenken. Das Problem wurde aber bisher noch nicht gelöst: Im Moment wird der Verkehr eigentlich mit Kontrollen und Bussen gelenkt. Das lehnen wir ab. Darum stimmen wir der Weisung nicht zu, lehnen sie aber auch nicht ab.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/117 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat innert zwölf Monaten einen Projektierungskredit für einen Tunnel zur Entlastung des Kreis 10 zu unterbreiten (Empfehlung 2: Entlastung mittels Tunnel ab Europabrücke).

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah

Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne),

Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah

Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne),

Sven Sobernheim (GLP)

Enthaltung: Präsident Stephan Iten (SVP), Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss

(Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss

(Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat GR Nr. 2014/20 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die thematisch verknüpften Postulate, GR Nr. 2000/249 (Empfehlung 7), von Rolf Kuhn und Renate Fässler betreffend Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit sowie GR Nr. 2012/99 (Empfehlung 6) von Gian von Planta und Guido Trevisan betreffend Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse werden als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Oktober 2018

441. 2018/221

Dringliche Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018:

Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 743 vom 5. September 2018).

Anjushka Früh (SP) nimmt Stellung: Ich bin sehr froh über den Entscheid des Stadtrats, dass der Event im Jahr 2019 nicht in Zürich stattfinden wird und auch darüber, dass der Stadtrat in der Interpellationsantwort explizit festhielt, dass die Durchführung eines solchen Autorennens im Enge-Quartier unverhältnismässig starke Emissionen und Einschränkungen verursachte, die die Anwohnerinnen und Anwohner während langer Zeit ertragen mussten. Meines Erachtens muss diese Einschätzung für das gesamte urbane Gebiet gelten. Wenn der Stadtrat eine erneute Bewilligung für das Jahr 2020 in Betracht zieht, muss er berücksichtigen, dass die Emissionen und Einschränkungen – auch wenn sie nicht mehr gehäuft in der Nacht stattfinden sollen und unabhängig vom Standort –

weiterhin sehr stark sein werden und der Bevölkerung nicht zumutbar sind. Die Durchführung in Zürich zeigt, dass sie in urbanen Gebieten nicht funktioniert. Auch im Jahr 2020 gehört ein solch grosser Event, der über mehr als einen Monat hinweg starke Einschränkungen verursacht, nicht in die Stadt. Das gilt auch für die Stadt Bern und die anderen Zürcher Quartiere. Wir fordern den Stadtrat darum auf, auch in Zukunft keine Bewilligung dafür zu erteilen. Aus der Antwort des Stadtrats geht ausserdem deutlich hervor, dass die Planung der Veranstalterin im Voraus äusserst ungenügend war: Das Verkehrskonzept war nicht ausgereift und musste kurzfristig angepasst werden. Auch wussten die Veranstalter nicht, wie viel Platz ihre Installationen brauchen, weshalb kurzfristige Änderungen vorgenommen werden mussten. So wurden die vom Stadtrat gestellten Anforderungen missachtet. Auflagen werden vorgängig gemacht, damit eine Durchführung in mehr oder weniger erträgliche Bahnen gelenkt werden kann. Hier wurden die Auflagen aber kurze Zeit später wegen Undurchführbarkeiten nicht mehr relevant und missachtet. Im Vorfeld dieser ersten Durchführung wurden die Anliegen der Bevölkerung äusserst ungenügend gewürdigt. Zieht der Stadtrat eine zukünftige Bewilligung in Betracht, erwarte ich, dass die Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbebetreibende so früh wie möglich in den Prozess eingebunden und ernst genommen werden. 2550 Lastwagenfahrten wurden für den Auf- und Abbau benötig. Wegen einer Fehlplanung wurde ein Baum gefällt. Die Grünflächen wurden äusserst stark und mehr als erwartet in Mitleidenschaft gezogen. Das alles geschah unter dem Label der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit konnte aber nicht eingehalten werden. Das Rahmenprogramm hätte mit der gleichen Wirkung und dem gleichen Interesse ohne ein Autorennen stattfinden können, womit eine Auseinandersetzung mit Elektromobilität gefördert werden könnte. Auch ohne ein Autorennen ist die ETH Zürich in der Forschung sehr aktiv und auch ohne Rennen eignet sich die Stadt für solche Informationsevents. Warum unter dem Label der Nachhaltigkeit ein Rennen stattfinden muss, das eindeutig nicht nachhaltig ist, ist aus meiner Sicht nicht ersichtlich und wird auch im Jahr 2020 nicht ersichtlich sein.

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne): "Zürich ist nicht Berlin, wir können das besser." Diesen Satz hörten wir wiederholt im Vorfeld des Formel-E-Rennens, wenn auf die Erfahrungen und Probleme Berlins hingewiesen wurde, wo dieser Anlass mitten in der Innenstadt stattfand und zu Verkehrschaos, kaputten Strassen und wütende Quartierbewohnerinnen und -bewohnern führte. Während versprochen wurde, dass es das in Zürich nicht geben werde, meldeten sich im Vorfeld des Autorennens bereits zahlreiche Menschen in der Öffentlichkeit zu Wort, die unter den Vorbereitungen litten. In der Antwort wird die Planung als chaotisch beschrieben: Die Pläne und Konzepte wurden zu spät eingereicht, weshalb die Sperrzeiten für Auf- und Abbauarbeiten verringert werden mussten. So war die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrerinnen und Velofahrer nicht gewährleistet. Das Arboretum wurde beschädigt, ein Baum musste gefällt werden und die Auflagen von Grün Stadt Zürich wurden nicht eingehalten. Die Veranstalterinnen und Veranstalter sprechen aber von Monaco, von Singapur und von einer Ausstrahlung eines innovativen Vorzeige-Events. Der Tag des Rennens war ein Erfolg; in erster Linie für die Grosssponsoren und Fernsehstationen. Auch die zahlreich angereisten Besucherinnen und Besucher hatten Spass. Es stellt sich aber die Frage, zu welchem Preis und auf wessen Kosten das alles geschah. Die Interpellationsantwort liest sich wie ein Argumentarium, das wir Gegnerinnen und Gegner im Vorfeld der Veranstaltung schrieben. Es wurde «more than a race» versprochen, davon war aber spätestens am Tag des Rennens nichts mehr übrig: Es war ein race mit 2550 Lastwagenfahrten, einem gefällten Baum und einer beschädigten Parkanlage. 175 000 Franken mussten die Veranstalterinnen und Veranstalter für die Instandsetzung des Arboretums bezahlen. Das könnte man als Sachbeschädigung bezeichnen. Dass die Vegetation aber zwei bis drei Jahre Erholung benötigt und ein junger Baum viele Jahre für das

Wachstum braucht, bleibt scheinbar eine Randnotiz. Darum ist es begrüssenswert, dass der Stadtrat zur Einsicht kam und nächstes Jahr kein Formel-E-Rennen bewilligte und auch, dass er zur Einsicht kam, dass das Seebecken und ein derart dichtes Quartier den komplett falschen Ort für ein Rennen darstellen. Die Stadt muss sich fragen, wie sie zukünftig mit solchen Veranstaltungen umgehen will. Es ist verlockend, wenn Grosskonzerne grosse Summen bieten und sich die Auflagen bei der Stadt erkaufen können mit dem Hauptargument, dass sie für keine Kosten aufkommen muss. Ein nächstes Mal sollte eine Bewilligung nicht übereifrig erteilt werden, ohne dass konkrete Pläne und Konzepte vorliegen. Für mindestens ein Jahr zieht das Formel-E-Rennen nach Bern. In der Schweiz galt einst aus gutem Grund ein vollständiges Verbot von Rundstreckenrennen. Jetzt zeigt sich, dass auch heute noch ein guter Grund bestehen würde. Der Stadtrat scheint erstaunlicherweise einer zweiten Durchführung in Zürich im Jahr 2020 nicht abgeneigt zu sein. Aber zur Fragestellung, welchem Wohnquartier eine derartige Einschränkung zugemutet werden kann, offeriert er in der Interpellationsantwort keine Lösung. Ich bin der Meinung, dass Anlässe anhand von Kriterien des öffentlichen Interesses bewilligt werden sollen. Wenn ein öffentliches Interesse besteht, kann sich die Stadt durchaus auch finanziell beteiligen. Aber Grosssponsoren und milliardenschweren Sportverbänden blind den roten Teppich auszurollen – das sollten wir in Zürich nicht. Zürich ist vielleicht doch ein wenig wie Berlin; aber bestimmt nicht wie Monaco oder Singapur. In Zürich gilt das Mitspracherecht und darum werden wir auch in Zukunft eine weitere Austragung des Formel-E-Rennens verhindern.

Christoph Marty (SVP): Die vorherigen Voten scheinen Zürich eher in der Reihe von Orten wie Gossau oder Burgdorf anstelle von Monaco oder Singapur zu stellen. Auch sonst schätze ich die Argumentation der Gegner des Formel-E-Rennens als dürftig ein. Trotzdem gelang es, einen extrem beliebten Publikumsanlass aus schwachen Gründen abzuwürgen. Natürlich gelingt bei der ersten Durchführung eines Grossanlasses nicht alles – das liegt in der Natur der Sache. Das Formel-E-Rennen kam auf allen Seiten gut an und wurde vom Publikum mit grosser Begeisterung angenommen. Millionen verfolgten den Anlass live und vor dem Fernseher. Das Autorennen war eine fantastische Werbung für unsere Stadt, für unsere Tourismusinfrastruktur und für den Forschungs- und Industriestandort Zürich. Die Stadt profitierte in jeder Hinsicht – auch finanziell – von diesem Anlass. Das gilt ebenso für das Gewerbe im Umfeld. Auch ging das Rennen für die Veranstalter erfreulich aus, weshalb sie den Anlass wieder bei uns durchführen wollen. Eine solche Veranstaltung steht natürlich im diametralen Widerspruch zum moralinsauren lust- und lebensfeindlichen linksgrünen Lebensstil. Der Aufbau, die Durchführung und der Rückbau einer solch grossen Infrastruktur bringen naturgemäss eine Belastung mit sich. Wir leben aber in einer äusserst lebendigen Stadt und es gibt keinen Grund, eine solche Sache abzuwürgen. Aller Voraussicht nach gehört die Zukunft des Autos der Elektromobilität und auch Dank Anlässen wie diesem wird der Forschungs- und Industriestandort Zürich bei dieser Entwicklung vorne mit dabei sein. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Türe ohne Not zugeschlagen wird.

Roger Tognella (FDP): Wir erlebten einen Anlass, der für die Stadt nicht einfach war. Vieles wurde in sehr kurzer Zeit aufgebaut und viel wurde geleistet – auch von der Stadtverwaltung. Mit grosser Geschwindigkeit wurde ein Anlass organisiert, der so in der Schweizer Medienlandschaft als Sportanlass noch nie dagewesen war: 400 000 Zuschauer verfolgten den Anlass vor dem Fernseher in der Schweiz, weltweit waren es 1,2 Millionen Zuschauer per Streaming-Kanal und 2,5 Millionen Zuschauer und Leser nahmen den Anlass durch verschiedene Medienpräsentationen wahr. Die Rahmenveranstaltung fand unter dem Titel «more than a race» in der ETH Zürich statt, wo 39 Professuren im Bereich Elektrotechnik aktiv sind. So wurde das Thema der Elektromobilität auch in der Wirtschaft und der Wissenschaft etabliert. Damit steht die Stadt gut da, wenn sie der Wirtschaftsmotor der Schweiz bleiben will. Dass der Baum gefällt wurde, tut mir

leid. Es handelte sich nicht um einen schönen Baum, ich begleitete ihn in der Stunde seines Fällens – auch ich fand es nicht gut, dass er gefällt wurde. In Zürich Nord beim Waldgarten wurde eine gesamte Baumallee gefällt. Im Gegensatz zum Verlust des einzelnen Baums wurde darauf überhaupt nicht reagiert. Um den Baum geht es aber nicht, sondern darum, dass wir für die Stadt, den Standort Zürich und die Innovationsbereitschaft einstehen. Dass globale Konzerne ihren Standort in der Stadt behalten, wo sie Arbeitsplätze, Innovation und Wertschöpfung schaffen, sollte berücksichtigt werden. Ich bin nach wie vor von der Formel E begeistert und bin gerne bereit, mit einer längeren und tieferen Planungsphase eine Veranstaltung im Jahr 2020 mit der Stadtverwaltung zu diskutieren und einen Standort und eine Bewilligung zu evaluieren. Dafür werden wir mehr Zeit haben. Ich bin zuversichtlich, dass miteinander, partnerschaftlich und seriös daran gearbeitet werden kann, dies auch mit allen Organisationen wie der Stadtpolizei, der DAV und der Dienstabteilung SRZ, aber auch mit dem Tiefbaudepartement und Grün Stadt Zürich. Es steht der Stadt gut an, wenn wir den Anlass im Jahr 2020 wieder unterbringen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Antwort des Stadtrats ist sehr nachvollziehbar sowohl an den lobenden als auch an den kritisierenden Stellen. In Zürich machen wir Wirtschaftspolitik – Showbusiness ist aber nicht damit zu verwechseln. Es gilt nicht nur die Sicht derer, die auf den Plan treten. Der Event gefiel zweifellos vielen Leuten. Es gibt aber auch die Menschen, die im Quartier Enge wohnen, arbeiten und zur Schule oder in den Kindergarten gehen. Mein Anliegen ist es, die Sicht dieser Bevölkerung miteinzubeziehen. Sie verdeutlichte mit einer Petition mit über 1000 Unterschriften, dass sie nicht bereit ist, die Einschränkungen eines solchen Events hinzunehmen. Auch eine Befragung des Quartiervereins zeigte eine Ablehnung für eine weitere Durchführung von beinahe achtzig Prozent. Dass die SVP diese Menschen in einer Fraktionserklärung als «ewiggestrige Spassbremsen» bezeichnete, nehme ich ihr heute noch übel. Die Probleme wären lösbar gewesen, schrieb die NZZ, nachdem der Negativentscheid bekannt gegeben wurde. Für einige Randaspekte trifft das zu: Wir hätten besser und korrekter informieren und der Bevölkerung gegenüber nicht auf eine Weise gegenübertreten können, dass viele wegen der Arroganz brüskiert waren. Nicht zu verhindern ist die übergrosse Materialschlacht für einen Event, der je nach Rechnung eine Stunde oder einen Tag dauert. Insofern bin ich sehr skeptisch, dass sich ein Austragungsort finden lässt, den einerseits die Veranstalter akzeptieren und andererseits keine unzumutbaren Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt. Es besteht ein hoher Druck auf den See, ihn als Kulisse oder Asset zu nutzen. Dazu sind etwa die ZKB-Seilbahn oder das zweistöckige Seerestaurant im kantonalen Richtplan zu erwähnen. All diesen Plänen möchte ich frei nach der Tages-Anzeiger-Kolumne nachrufen: Lasst die Enge in Ruhe, sucht das Weite!

Guy Krayenbühl (GLP): Das Formel-E-Rennen wurde ein erstes Mal in Zürich durchgeführt. Die Grossveranstaltung begeisterte mich anfangs, die massiven Eingriffe im Quartier erschraken mich aber auch. Darum verstehen wir einen Teil des Unmuts durchaus. Dass aber ein solches Autorennen nie wieder in Zürich stattfinden soll, halten wir aber für den falschen Ansatz. Die Stadt muss evaluieren, wie das Seebecken genutzt werden kann. Für Veranstalter ist es ein überaus beliebter Platz. Man kann sich überlegen, ob etwa ein Zürich-Marathon entlang des Seebeckens verlaufen muss. Das urbane Zürich kann sich durch Veranstaltungen beispielsweise auch in Zürich-West präsentieren. Mehr Überlegungen müssen in die Frage investiert werden, wo welche Veranstaltungen ausgeführt werden können, damit diese auch besser verteilt werden. Darum schlagen wir mit einem Postulat einen guten Vorsatz vor: Das Rennen sollte verteilt werden und abwechslungsweise in verschiedenen Ortschaften stattfinden. Städte können so kooperieren und Erfahrungen austauschen. Dann kann ein Formel-E-Rennen auch wieder in Zürich stattfinden. Nicht ausser Acht zu lassen sind dabei die Wirtschaftsfaktoren, die ETH

und das Sponsoring der Bank Julius Bär. Wir stellen uns vor, dass dieser Event beispielsweise alle vier Jahre in Zürich stattfindet. Wir hoffen auf eine allfällige Austragung im Jahr 2020 und auf aktive Bemühungen, damit auch andere Städte ein Interesse an der Austragung haben.

Eduard Guggenheim (AL): Als Bewohner des Quartiers und als Vorstandsmitglied des Quartiervereins Enge spreche ich für die Bevölkerung: Wir wollen nicht, dass das Autorennen nochmals bei uns stattfindet. Selbstverständlich sind die Vorbereitung von Roger Tognella (FDP) und dass er das alles aufgebaut und durchgeführt hat sehr lobenswert. Meine Kritik ist jedoch, dass das Enge-Quartier und das untere Seebecken massiv durch Veranstaltungen während dem ganzen Jahr belastet werden. Konkret konnte man während Wochen und Monaten nicht mehr problemlos von der Enge aus an das Bellevue gelangen. Die meisten Negativpunkte wurden bereits mehrfach erwähnt. Ob die Autos im Rennen mit Strom, Benzin, Diesel oder Wasserstoff angetrieben werden, ist bei der Problemlösung zur grossen Menge an Autos nicht entscheidend. So gesehen ist auch ein Formel-E-Rennen nicht sehr förderungswürdig. Ein wichtiges Element ist auch, dass die Sichtbarkeit der Autos im Rennen sehr bescheiden war: Zürich ist nicht Monte-Carlo, wo wegen der Lage am Hang grosse Mengen an Zuschauenden möglich sind. Das Rennen vermittelt ein Bild der Stadt, dem sie nicht bedarf: Zürich ist nicht ein Kernpunkt der zukünftigen Elektromobilität. Sie kann in Zürich gezeigt werden, aber das soll nicht durch ein Rennen geschehen. Die Technologie wird so nicht weiterentwickelt; Elektroautos gibt es bereits seit 130 Jahren. Ob die Stadt noch mehr Jubel, Trubel und Heiterkeit braucht, stelle ich in Frage; dass etwa eine nutzlose Seilbahn über den See gespannt und dort ein Restaurant gebaut werden soll, ist zu viel des Guten. Wir hoffen, dass auch nach dem Jahr 2019 das Rennen vor allem nicht mehr in Zürich durchgeführt wird.

Michael Schmid (FDP): Bei den Voten der Gegenseite wurde es nicht deutlich gesagt, schimmert aber teilweise durch: Viele lehnen den Event aus ideologischen Gründen ab. Das ist zu akzeptieren, sollte aber deutlich gesagt werden. Glücklicherweise teilt der Stadtrat diese Ansicht nicht. Die Anzahl Anlässe im Quartier Enge und deren Intensität sind wichtige Diskussionspunkte. Viele Events finden dort statt. Warum sollte nun gerade das Formel-E-Rennen davon ausgeschlossen werden? Ich wohne direkt an der Strecke: Kein Zuschauerort war nicht vollständig besetzt, begeisterte Anwohner und Besucher wohnten dem Autorennen bei. Im Quartier löste der Anlass viel Freude und Begeisterung aus. Wie aber auch der Bericht darauf hinweist, kam es bei der Planung sowie beim Aufund Abbau zu Belastungen und es wurden auch Fehler begangen. Diese können adressiert und Lehren daraus gezogen werden. Die im stadträtlichen Bericht erwähnten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zeigen, dass in einer nächsten Austragung die Nachteile massiv minimiert werden können. Bezüglich der Kosten muss betont werden. dass sie nun bei etwa 100 000 Franken liegen, während eine Bandbreite von bis zu einer Million Franken budgetiert wurde. Mein Fazit ist, dass Zürich der Ort für solche Anlässe sein sollte. Es ist die Qualität der Stadt, dass sie eine Plattform für solche Anlässe und damit am Puls der Entwicklung ist und gleichzeitig die Lebensqualität bewahrt, indem sie die Anliegen der Anwohner berücksichtigt.

Res Marti (Grüne): Der Anlass kann nicht mit Nachhaltigkeit und Zukunft in Verbindung gebracht werden. Bei der nachhaltigen und zukunftsorientierten Elektromobilität handelt es sich nicht um eine Zukunftsvision; sie ist schon lange Tatsache. Ich pendle vier Mal pro Woche mit meinem E-Bike nach Zug – nicht moralinsauer, sondern mit einem breiten Lachen auf dem Gesicht. Der von einem Auto am Rennen verbrauchte Strom würde mir noch bis lange nach der Pensionierung für das Pendeln der 60 Kilometer ausreichen – das ist nicht nachhaltig.

Ernst Danner (EVP): Ich möchte daran erinnern, dass Autorennen in der Schweiz bis in die 1950er-Jahre einen grossen Boom erlebten. 50 000 bis 80 000 Personen nahmen jeweils daran teil. Der Zürcher EVP-Nationalrat Paul Zigerli legte eine Motion für ein Verbot von Autorennen vor; ein solches trat mit Hilfe der EVP im Jahr 1957 ein. Der Grund für das Verbot war die Verkehrssicherheit: Es wurde als Widerspruch gesehen, dass einerseits grosse Bemühungen für die Sicherheit auf den Strassen in Angriff genommen wurden, während die Autorennen zu Todesfällen unter den Fahrern und teilweise auch unter den Zuschauern führten. Dieses Problem ist heute nicht mehr vorhanden, die Sicherheit wird gewährleistet, neu steht das Umweltproblem im Vordergrund. Das Ziel der Autorennen ist nicht, den Verbrauch zu minimieren und der Strom stammt nicht vollständig aus erneuerbaren Energien. Wenn es ein Ziel wäre, dass mit möglichst geringem Verbrauch optimal gefahren werden kann oder wenn möglichst wenig Raum für Strassen beansprucht wird, könnte das diskutiert werden. Es geht jedoch um etwas sehr Konventionelles: Wer zuerst im Ziel ist. Auch wir können uns der Faszination Auto nicht entziehen. Aber ein Anlass, bei dem es um ein Jahrhunderte altes Ziel geht, halten wir für nutzlos und befürworten, dass zumindest vorläufig das Rennen nicht mehr in Zürich stattfindet.

Markus Kunz (Grüne): Es wurde nicht bewiesen, dass Elektromobilität einen Beitrag gegen die Verkehrsprobleme leisten oder dass der ökologische Fussabdruck dieser Technologie etwas zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Bewiesen wurde hingegen, dass mit viel Geld viel angerichtet werden kann. Die Elektromobilität ist ein wichtiges Thema. Wir werden uns mit diesem Thema vermehrt auseinandersetzen. Dies aber mit dem Formel-E-Rennen in Verbindung zu setzen, macht keinen Sinn. Für die Veranstaltung des ETH-Symposiums war das Autorennen nicht notwendig. Es gibt sehr gute inhaltliche Gründe gegen das Rennen, vor allem wenn man sich mit nachhaltiger Entwicklung oder mit den Auswirkungen des Klimawandels seriös auseinandersetzt. Es gibt keinen Grund, warum die Stadt Zürich mit einem jährlichen Autorennen zugemüllt werden soll, das auch mit seinen eindrücklichen Zahlen ein Minderheitenthema bleibt. Wir stärken dem Stadtrat den Rücken und bleiben dabei, dass Zürich nicht durch das Rennen beeinträchtigt werden soll. Über die Elektromobilität werden wir uns gepflegt bei weiteren Gelegenheiten unterhalten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

442. 2018/145

Dringliche Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018:

Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3948/2018): Wir fordern, dass möglichst bald zusätzlicher Schulraum im Quartier Unterstrass im Grenzgebiet zu Oerlikon entsteht. Dort befindet sich im Schulkreis Waidberg das Schulhaus Allenmoos, das aus allen Nähten platzt. Das Schulhaus hat eine Kapazität von elf bis zwölf Primarklassen. Sie wird mit einem «Züri Modular»-Pavillon auf fünfzehn Klassen erhöht, der diesen Monat bezugsbereit ist. Leider steht er direkt auf dem Pausenplatz und nimmt den Schülerinnen und Schülern die Hälfte der Pausenfläche weg. Für die Kinder ist das eine Katastrophe: Mehr Schülerinnen und Schülern steht weniger Pausenfläche zur Verfügung. Mit der vorliegenden Motion wollen wir unter

anderem erreichen, dass der Pavillon baldmöglichst wieder abgebaut werden kann. Wir studierten den aktuellen Bericht zur Schulraumplanung vom Juli 2018 genau, ebenso die Präsentationen der Workshops zur Schulraumplanung in den Schulkreisen Waidberg und Glattal. Daraus schliessen wir, dass die Stadt baldmöglichst einen Erweiterungsbau für mindestens sechs Klassen auf der Schulanlage Allenmoos realisieren sollte. Das neue Schulhaus Guggach, das 400 Meter vom Schulhaus Allenmoos entfernt liegen wird, hat eine Kapazität von zwölf Primarklassen und wird bereits beim Bezug im Jahr 2023 voll belegt sein, dies auch mit überzähligen Klassen aus den Schulhäusern Allenmoos und Kügeliloo. In einer 800-Meter-Umgebung des geplanten Schulhauses Guggach stehen fünf ZM-Pavillons: Je einer steht bei den Schulhäusern Allenmoos und Kügeliloo und drei stehen beim Schulhaus Milchbuck. Damit die fünf Pavillons nach der Eröffnung des Schulhauses Guggach abgebaut werden können, ist die baldige Realisierung des Erweiterungsbaus notwendig. Wegen des grossen Verdichtungspotenzials in diesem Gebiet ist über den Planungszeitraum von acht Jahren hinaus eine weitere Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Das wird in der Präsentation Workshop Schulraumplanung schriftlich festgehalten. Diese Prognose wird auch durch einen Blick auf den neuen kommunalen Richtplan bestätigt: Zürich Nord ist ein Verdichtungsgebiet. Der Stadtrat argumentiert, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Bezüglich der Auslastung des neuen Schulhauses Guggachs erwähnt er die sechs überzähligen Schulklassen aus dem Schulhaus Allenmoos für das Jahr 2023, jedoch nicht die des Schulhauses Kügeliloo, die gemäss Strategie Schulraumplanung an das Schulhaus Guggach transferiert werden. Der Stadtrat kritisiert den von uns als Beispiel vorgeschlagenen Standort eines Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Allenmoos. Den Standort beim Hort-Gebäude schätzen wir positiv ein, weil dieses Gebäude lediglich ein Geschoss aufweist. Deshalb besteht grosses Verdichtungspotenzial, während der Freiraum der Schülerinnen und Schüler nicht übermässig beschnitten wird. Bezüglich des Standorts des Erweiterungsbaus sind wir aber völlig offen. Als mittelfristige Massnahme wird laut Schulraumplanung in diesem Gebiet in einer möglichen Erweiterung der Schulanlage Milchbuck eine Erhöhung der Klassenzahl untersucht. Im Bericht Schulraumplanung befindet sich die Erweiterung des Schulhauses Milchbuck an 18. Stelle der Liste der Projekte. Es soll zusätzlicher Schulraum für sechs Primarklassen geschaffen werden, der im Jahr 2027 bezugsbereit sein wird. Dann kann einer der drei Pavillons beim Schulhaus Milchbuck abgebaut werden. Diese befinden sich auf der Spielund Sportwiese der Jugendlichen und nehmen über 1000 Quadratmeter Spielfläche weg. Nach der Erweiterung werden immer noch zwei Pavillons auf der Spielwiese stehen. Zur Schulanlage Allenmoos schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass es bald das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat. Deshalb wird überprüft, ob ein Ersatzneubau mit zwölf zusätzlichen Klassen anstelle einer Gesamtinstandsetzung realisiert werden kann. Bei den langfristigen Massnahmen schreibt der Stadtrat, dass die Erweiterung der Schulanlage Allenmoos in der Planung mit entsprechender Priorität enthalten sei. Im aktuellen Bericht der Schulraumplanung steht sie an 35. – also zweitletzter – Stelle. Der Zeitpunkt dafür wird für nach dem Jahr 2030 angegeben. Das wird geschehen, wenn die Motion in ein Postulat umwandelt wird. Der dringend benötigte Schulraum im Quartier Unterstrass im Grenzgebiet zu Oerlikon wird fehlen und die Stadt wird weitere ZM-Pavillons aufstellen müssen. In sechs Jahren können wir den hundertsten Pavillon auf Zürcher Schulanlagen feiern – ein bedenkliches Jubiläum. Der Bau von neuen Schulhäusern und Erweiterungsbauten sollte beschleunigt werden, um den dringend benötigten Schulraum zu realisieren. Heute wird die Gelegenheit geboten, dazu ein Zeichen zu setzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Motion verlangt einen Projektierungsprojekt für eine Erweiterung des Schulhauses Allenmoos und schlägt dafür einen konkreten Standort vor. Folgendes spricht gegen die Motion, aber für die Umwandlung in ein Postulat. Entsprechend den Prognosen bezüglich des Bevölkerungswachstums müssen wir uns darauf einstellen, planerisch bereit zu sein. Diese Diskussion führen wir mit dem kommunalen Richtplan. Die zusätzlich zu bereitstellenden Schulräume sind hier hinterlegt; zusätzlichen Schulraum braucht es auch in Unterstrass. Die Planung im Schul- und Sportdepartement sowie im Hochbaudepartement wird mit Hochdruck gemeinsam mit den Schulkreispräsidien und der Schule als Ganzes vorangetrieben. In den nächsten sechs Jahren stellen wir sechs Schulhäuser mit 58 Klassen für etwa 1300 Schüler auf. was aufzeigt, dass wir bereits in grossem Tempo unterwegs sind. Damit jederzeit für alle Kinder genügend Platz vorhanden ist, ergreifen wir immer wieder verschiedene Massnahmen, so ist eine ZM-Pavillon-Flotte für den kurzfristigen Schulraumbedarf vorhanden. Wo die ZM-Pavillons nicht mehr gebraucht werden, werden diese abgebaut. Für die mittelfristige Planung arbeitet das Hochbaudepartement an Strategiestudien für die drei Schulhäuser Milchbuck, Allenmoos und Letten, um abzuwägen, was sinnvollerweise auf den Grundstücken maximal erstellt werden kann. Das wird auch deutlich über das hinausgehen, was die Motion relativ präzise fordert. Die Ergebnisse werden bald vorliegen, darum macht es weniger Sinn, die Motion eng zu lesen und einen Projektierungskredit für ein relativ deutlich vorgegebenes Projekt vorzuschlagen. Durch einen Erweiterungsbau am Standort des heutigen Hort-Gebäudes würde das Potenzial der gesamten Schulanlage Allenmoos unverhältnismässig eingeschränkt werden. Wenn wir uns die Zukunft nicht verbauen wollen, müssen wir sinnvolle Optionen aufrechterhalten, damit die zukünftigen Kapazitätserweiterungen auch im richtigen Ausmass ausgeführt werden können. Die Schulraumplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Schulkreisen, Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, mit dem Schulamt sowie der Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Es handelt sich um eine grosse Bedarfsplanung, weshalb stets das Ganze im gesamtstädtischen Blick betrachtet werden muss, wenn es um Finanzmittel, dringenden Bedarf, Priorisierungen und Planungen geht. Wenn nur einzelne Bedürfnisse betrachtet werden, besteht die Gefahr, dass andere genauso wichtige Bedürfnisse vergessen werden. Die strategische Planung enthält mit entsprechender Priorität einen Ersatzneubau für das Schulhaus Allenmoos mit einer beträchtlichen Kapazitätserweiterung. Die Prioritäten können jedes Jahr den Bedürfnissen entsprechend geändert werden, das System wird jährlich von Experten der Schulkreise justiert. Die Umwandlung in ein Postulat bedeutet, dass wir bezüglich Zeit und Grösse in einer Priorisierung innerhalb des Gesamtbilds abwägen können. Mit der Motion hingegen können wir den Blick nur auf das eine Schulhaus werfen und dabei geht der Blick aufs Ganze verloren.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Im Schulkreis Waidberg ist aufgrund der geplanten Neu- und Ersatzbauten von Wohnsiedlungen weiterhin mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen. In den nächsten sechs Jahren bedeutet das einen Zuwachs an Schülerinnen und Schüler von beinahe zwanzig Prozent. Im Quartier ist der Bedarf nach mehr Schulraum unumstritten nachgewiesen. Die Verwaltung legt in ihrer Antwort dar, was langfristig geprüft wird; Strategiestudien für die Schulanlagen Milchbuck, Allenmoos und Letten werden erstellt und die Ergebnisse Ende dieses Jahrs erwartet. Es geht um eine grosse Auslegeordnung, um Erweiterungs- und Ersatzneubauten sowie um Turnhallen und Schulschwimmanlagen. Wir teilen die stadträtliche Argumentation, dass der Schulraum als Gesamtes betrachtet und geplant werden muss. Wir teilen aber auch die Besorgnis der Motionäre bezüglich der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs. Um beiden Anliegen Rechnung zu tragen und um eine gute, nach-

haltige und verbindliche Lösung zu ermöglichen, möchten wir eine Textergänzung vorschlagen. Mit der Ergänzung kann die Gesamtsituation berücksichtigt werden. Wir unterstützen den Vorstoss trotzdem als Motion, weil wir überzeugt sind, dass die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Schulraumplanung richtig ist. Mit der Annahme der Textänderung unterstützen wir den Vorstoss als Motion, ansonsten als Postulat.

Thomas Schwendener (SVP): Die SVP unterstützt die Motion, da wir der Meinung sind, dass Zürich Nord mehr Schulraum braucht. Bereits vor Jahren erkundeten wir uns in der Kommission nach der Planung: Es schien stets alles gut zu laufen, nun wurden wir aber überrollt. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion, nicht aber als Postulat und auch nicht mit einer Textänderung.

Walter Angst (AL): Die AL beantragte die Dringlichkeit für diese sinnvolle Motion und unterstützt sie auch mit der Textänderung, da es nicht lediglich um eine Aufstockung im Schulhaus Allenmoos geht, die der Entfernung der Pavillons dienen soll. Ich hege keine Hoffnung darauf, dass in den nächsten fünfzehn Jahren die Pavillons verschwinden werden. Wir begrüssen die Textänderung auch, weil am Milchbuck ein Erweiterungsbau benötigt wird und weil auch in Richtung Oberstrass zusätzlicher Bedarf besteht. Berücksichtigt man den gesamten Schulraum, kann der Schulkreis Waidberg zwar nicht als Krisen-Kreis bezeichnet werden, dieser Status ist vielmehr Glattal, Schwamendingen sowie Letzi und auch Uto zuzuschreiben. Trotzdem braucht Waidberg auch zwingend zusätzliche Schulhäuser. Die bald veröffentlichen Potenzialstudien sollen berücksichtigt werden, auch wenn es sich dort um Planungen für das Jahr 2040 handelt, während es hier um die Jahre 2022 bis 2025 geht. Allenmoos, Guggach und Milchbuck brauchen nicht nur zusätzliche Schulhäuser und Kindergärten, sondern auch Turnhallen und Schwimmanlagen. Es geht also nicht um einzelne Schulhäuser-Standorte, sondern um die Umsetzung des gesamten Planungsprozesses. Wenn gute Bedingungen geschaffen werden sollen, darf der Schulraum nicht nur für ein Minimum geplant werden. Wir unterstützen die Motion nicht als Ersatz für die Planungen am Milchbuck oder anderer Planungen. sondern als etwas Zusätzliches und als Signal an den Stadtrat um ihm zu vermitteln, dass er die Restriktionen endlich aufheben und andere Planungsprozesse umsetzen soll, damit Schulhäuser innerhalb von sechs Jahren eröffnet werden können.

Markus Merki (GLP): Wir unterstützen grundsätzlich das Anliegen der Motion. Im Bereich der Schulplanung besteht ein Missstand. Wir halten die Motion aber nicht für ein zielführendes Instrument. So wird eine Vergrösserung um mindestens sechs Klassen gefordert, während nicht auf die weitergehende Planung eingegangen wird oder darauf, was das für die umliegenden Schulhäuser bedeutet. Mit der Motion wird ein kleiner Teil eines Gesamten herausgegriffen, der möglichst bald umgesetzt werden soll. Eine Berücksichtigung der Schulraumplanung als Ganzes ist dabei nicht ersichtlich. Wir begrüssen und unterstützen die Umwandlung in ein Postulat, die Motion lehnen wir auch mit der Textänderung ab.

Thomas Kleger (FDP): Die vorliegende Motion können wir nicht unterstützen, Argumente dagegen haben wir bereits ausführlich von STR André Odermatt gehört: Sie ist zu beschränkend formuliert. Die Textänderung kommt dem entgegen, weshalb wir die Motion mit deren Annahme unterstützen werden.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Bei der Planung des Guggach-Areals setzten wir uns intensiv mit den Schülerzahlen in der Region sowie mit der Planung der umliegenden Schulhäuser auseinander. Dabei kamen wir zum Schluss, dass auf dem Areal ein eigentlich zu kleines Schulhaus entsteht. Auch kamen wir zum Schluss, dass eine Vergrösserung am Guggach die Wahl des falschen Orts bedeuten

würde. Darum suchten wir einen entsprechenden Ort für die Realisierung. Das Schulhaus Allenmoos, so unser Schluss, stellt diesen richtigen Ort dar. Daraus entstand die vorliegende Motion, die wir aus zeitlichen Gründen nicht zusammen mit der Guggach-Weisung behandeln konnten. Zeitliche Probleme bestehen auch bei der Schulraumplanung. Ähnlich wie die AL schätzen wir es optimistisch ein, wenn die Planung risikofreudiger angegangen würde, um die Schulhäuser schneller realisieren zu können. Zurzeit bestehen im Gebiet zu viele Pavillons. Bloss schon um diese loszuwerden, braucht es Platz für mindestens sechs Schulklassen. Die Motion entspricht einer Minimalaufforderung, um die Projektierung zu realisieren; dies soll vor dem Jahr 2030 geschehen. Unser genanntes Beispiel des Hort-Gebäudes stellt nur einen Vorschlag dar, nicht die einzige Lösung. Auch ein Ersatzneubau kommt in Frage, wenn ein solcher sinnvoll ist. Auch deshalb nehmen wir die Textänderung an. Wir bitten den Stadtrat, die Schulraumplanung zu beschleunigen, mehr Risiko einzugehen und das Ziel zu setzen, zumindest die Pavillons in nächster Zeit loszuwerden.

Thomas Schwendener (SVP): Wir sehen die nun angenommene Textänderung heute Abend zum ersten Mal, weshalb wir uns enthalten werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung/<u>Ersatzneubau</u> des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z.B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes. <u>Diese Erweiterung / der Ersatzneubau berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei.</u>

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 89 gegen 13 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

443. 2017/457

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 13.12.2017:

Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3598/2017): Das Postulat wäre bereits seit längerer Zeit fällig. Weil in der Kommission die Praxis der Plakatierungsbewilligung zum Thema wurde, stellten wir es für einige Zeit zurück. Für die Stadt wünschen wir uns eine Praxis, wie sie in den Landgemeinden bereits üblich ist: Acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen soll man seine Meinung durch Plakate kundtun können, ohne ein Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und Gebühren zu bezahlen. Im Kreis 11 nutzen wir hauptsächlich bei Gemeinderats- und Kantonsratswahlen viele Plakatstellen. Dafür muss eine Prozedur durchlaufen und für eine Plakatstelle rund 120 Franken bezahlt werden. Gerade im Vergleich zur üblichen gebührenfreien Praxis lehnen wird das ab. In einer direkten Demokratie soll die Bevölkerung informiert werden, auch darüber, welche Partei welche Meinung vertritt – sie hat ein Recht auf diese Informationen. Viele Parteien führen auf öffentlichem Grund Standaktionen durch. Das wäre gemäss Plakatierungsreglement bewilligungspflichtig, was politische Parteien wissen müssten. Wir versuchten, ein Kommissionspostulat aufzustellen, was aber wegen Meinungsverschiedenheiten nicht zustande kam. Der Stadtrat soll nun

ein kurzes und deutliches Reglement erlassen, das festhält, was wo wie aufgestellt werden darf. Die Plakatstellen sollen nicht jährlich, sondern einmalig angegeben werden, wofür keine Gebühren bezahlt werden müssen. Das Reglement kann festhalten, dass die Plakate beispielsweise eine Woche nach den Wahlen wieder entfernt werden müssen. Das Postulat steht auch im Sinne der Gleichbehandlung.

Matthias Probst (Grüne) begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 10. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Von diesem Vorhaben sind wir nicht begeistert. Mit dem Postulat wird ein Wildwuchs an Plakatierung vor den Wahlen verlangt. Ein solcher Wild-West-Zustand wird die Bevölkerung kaum begrüssen. In der Stadt Zürich sind die Spiesse im Vergleich zu anderen Orten beinahe gleich lang. Wenn Liegenschaften-Eigentümer mit Plakaten für Sichtverschmutzung sorgen, muss das erst bewilligt werden und dafür muss eine Gebühr bezahlt werden. Es braucht eine Regelung, ohne die es zu Ungleichheiten kommt. Auch die Grenze zwischen Politischem und Kommerziellem wäre sonst nicht leicht zu unterscheiden. Mit dem Informationsgehalt auf Plakaten, mit dem laut des Postulanten die Bevölkerung aufgeklärt und informiert werden soll, können nur sehr geringe Mengen an Informationen transportiert werden. Das sind in erster Linie das Logo einer Partei und ein Gesicht, woraus die Bevölkerung kaum Informationsgehalt schöpfen kann. Wir wollen weniger Plakate. Mit dieser Forderung nach weniger kommerzieller Verschmutzung steht ein grosser Teil der Bevölkerung hinter uns. Auch die Beschränkung auf den öffentlichen Raum bietet keine vernünftige Lösung. Wenn solche Stellen zur Verfügung gestellt werden, wird dann ausgewürfelt, wer seine Plakate wo hinstellen darf? Bei Standaktionen muss zumindest Personal aufgeboten werden, um diese zu besetzen. Ich befürworte eine Vereinfachung des Systems: Das Problem wird aber am besten gelöst, indem keine Plakate mehr aufgestellt werden.

Walter Angst (AL): Wir sind der Meinung, dass es eine gewisse Gleichbehandlung braucht und dass eine öffentliche Plakatierung auf öffentlichem Raum – nicht in den Gärten stehende Plakate in Einfamilienhäuser-Quartieren – für die Aktivitäten von Parteien mit weniger Geld Möglichkeiten bietet. Öffentliche Plakatierung auf öffentlichem Raum soll von Privaten realisiert werden können. Zürich würde davon profitieren. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, um den Sinn des Vorstosses zu präzisieren. Wir wollen «die Plakatierung von politischen Parteien auf privatem und öffentlichem Grund» in «die Plakatierung von politischen Parteien auf öffentlichem Grund» ändern. Das führt zu mehr Chancengleichheit und zu einer guten Form des Wahlkampfs.

Andri Silberschmidt (FDP): Wir sind uns einig, dass nicht nur hier im Rat politisiert wird, sondern auch auf der Strasse. Von den Menschen können wir nicht verlangen, dass sie sich politisch engagieren, aber dass sie sich politisch interessieren und dass sie sich mit politischen Diskussionen auskennen. Den politisch Engagierten können wir entgegenkommen, indem wir Hindernisse aus dem Weg räumen. Damit ermöglichen wir. dass das politische Fieber auf Andere überschwappt, die sich vorher weniger mit politischen Themen befassten. Den politischen Akteuren können wir die Möglichkeit bieten, unkompliziert auf der Strasse über ihre Aktivitäten zu informieren. Es ist sehr frustrierend, wenn eine gute Idee schnell umgesetzt werden will, man aber an der Bewilligung und an den Gebühren scheitert. Auch als junge Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass man über die im Postulat geförderte Flexibilität verfügt. In den meisten Fällen ist nicht genügend Zeit oder Geld vorhanden, um die teilweise umständlichen Wege der Bewilligung zu beschreiten. Mit dem Postulat wird die Partizipation, die hier im Rat ein stetes Thema ist, gefördert, indem die Plakatierung vereinfacht wird. Der Vorstoss verschafft den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten. Mit der Streichung der Bewilligungen und Gebühren für die Plakatierung gehen wir einen Schritt in die richtige

Richtung. Damit nimmt auch das Verständnis für die Arbeit im Gemeinderat zu und insbesondere junge und ausserparlamentarische Gruppierungen mit kleinem Budget bekommen die Möglichkeit, ihre Positionen bekannt zu machen.

Ursula Näf (SP): Bereits heute besteht die Möglichkeit zur kostenlosen politischen Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen im öffentlichen Raum. Das betrifft insgesamt 830 Plakatstellen im Format F4, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Mit einem Verteilschlüssel wird dabei dafür gesorgt, dass alle Parteien und Gruppierungen gleichermassen berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein wichtiges Angebot für die politischen Akteure. Wir unterstützen diese Möglichkeit auf dem öffentlichen Grund, weil es wichtig ist, dass die Hürde für politische Werbung zur Information der Bevölkerung tief gehalten wird. Das Postulat würde aber hauptsächlich auf privatem Grund etwas verändern, wo die Gebühren entfallen sollten. Diese werden aber aus gutem Grund verlangt: Die Gesuche werden beispielsweise auf die Aspekte der Verkehrssicherheit geprüft. Ausserdem bestehen bereits die gesetzlichen Grundlagen, um praktikable Lösungen für die Bewilligung von politischer Werbung auf Privatgrund zu finden. So können Bewilligungen für einen längeren Zeitraum eingeholt werden, um den wiederkehrenden finanziellen und administrativen Aufwand gering zu halten.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP glaubt nicht, dass mit noch mehr Plakaten die Demokratie gerettet werden kann oder dass mit mehr Plakaten ein übergrosses Interesse entstehen wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Vorschlag im Postulat getestet werden kann, auch wenn ein Plakat kaum ein Mittel darstellt, um tiefgründiges Interesse zu wecken. Möglicherweise werden sich Einige dadurch über weitere Kanäle informieren. Das würde einen Gewinn bedeuten, auch wenn dieser klein ausfällt. Sechs Wochen würden unserer Meinung nach auch genügen, das kann aber schliesslich der Stadtrat überprüfen. Wenn auch nicht mit grosser Begeisterung unterstützen wir das Postulat selbstverständlich.

Ernst Danner (EVP): Die Grundidee des Vorstosses unterstützen wir. Die Voten eröffneten uns aber einen wichtigen Aspekt. Wenn auf die Bewilligungspflicht verzichtet wird, besteht das Risiko eines massiven Wildwuchses und wir müssten die Vorschriften für die bewilligungsfreien Plakate unendlich ausdehnen, was wir ablehnen. Wilde Plakatierungen mussten wir bereits erleben, was wir ablehnen. Darum stellen wir einen spontan beschlossenen Textänderungsantrag. Wir wollen den Passus «und Bewilligungen» streichen. Damit wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, die Bewilligungen ohne Gebühren auszustellen. Die Bewilligungspflicht muss unseres Erachtens beibehalten werden.

Thomas Schwendener (SVP): Es wird nicht zu einem Wildwuchs kommen. Der Stadtrat muss ein Reglement erlassen, in dem die Standorteingaben definiert werden, was wir ihm überlassen. Das Verfahren wird dann wie heute durchgeführt, nur wird das besser und in abgekürzter und vereinfachter Weise geschehen. Wenn man beispielsweise die ganzjährigen Plakate der APG berücksichtigt, kann nicht von Sichtverschmutzung durch Wahl- und Abstimmungsplakate gesprochen werden. Zur Verkehrssicherheit bestehen deutliche Vorlagen. Wenn aber die Bewilligung für ein Abstimmungsplakat, das direkt neben drei Plakaten der APG gestellt werden soll, mit der Begründung der Ablenkung der Fussgänger abgelehnt wird, verliere ich das Vertrauen in die entsprechenden zwei Behörden. Es geht nicht darum, dass wir wild ohne Bewilligungen plakatieren wollen. Es bestehen klare Vorschriften, wo das getan werden darf. Dazu gehören auch die Standaktionen. Der Aufwand für die Bewilligungen ist unverhältnismässig gross, weshalb wir diese Vereinfachung vorschlagen. Das soll nicht nur für den öffentlichen, sondern auch für den privaten Grund gelten. Darum nehme ich die Textänderung von Walter Angst (AL) nicht an. Auch mit dem Textänderungsvorschlag von Ernst Danner (EVP) bin ich nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 50 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

444. 2018/383

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 03.10.2018: Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schulkreisen der Stadt

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in allen sieben Schulkreisen der Stadt Zürich gewisse Kindergartenklassen zu einem Mindestanteil von 50% nach dem Prinzip des Waldkindergartens geführt werden können. Dabei soll die Bevölkerung in allen Stadtkreisen gleichermassen Zugang zu diesem Angebot haben. Die Waldkindergärten sollen regelmässig evaluiert werden.

Begründung:

Seit einigen Jahren erfreuen sich Waldkindergärten einer immer grösseren Beliebtheit – bei Kindern und ihren Eltern. Zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter lernen und spielen die Kinder im Wald. Dabei werden sämtliche Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 eingehalten und die Tagesstrukturen ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten sind gewährleistet.

Waldkindergärten bieten gegenüber herkömmlichen Kindergärten einige interessante Aspekte: Die Bewegung in der Natur und die intensive Beschäftigung mit ihr fördern die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Kinder. Nach zwei Jahren Waldkindergarten erreichen die Kinder die Schulreife problemlos und können in die erste Klasse der Primarschule übertreten. Die Evaluation des 2016 im Schulhaus Manegg im Schulkreis Uto lancierten freiwilligen – und einzigen – Waldkindergartens bestätigt nicht nur den problemlosen Übertritt der Kindergartenkinder in die erste Klasse sondern auch, dass der Wald eine förderliche Lernumgebung darstellt, und dessen positive Auswirkungen auf die körperliche und persönliche Entwicklung der Kinder.

Zürich ist für Waldkindergärten auch aus topografischen Gründen geeignet: Rund ein Viertel der städtischen Gesamtfläche besteht aus Wald.

Mitteilung an den Stadtrat

445. 2018/384

Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018: Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen

Von Monika Bätschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der geplanten Überprüfung/Überarbeitung der Alterstrategie zu prüfen, ob die Stadt Zürich eine Fachstelle für Altersfragen schaffen kann.

Begründung:

Die meisten Fragen, die das Altern in der Stadt betreffen, sind komplex und departementsübergreifend angelegt. In vielen Gemeinden im Kanton Zürich, sowie in den angrenzenden Kantonen, sind Fachstellen für

Altersfragen (Altersbeauftragte/r) bereits eine Selbstverständlichkeit. Eine Fachstelle, wie sie es bereits zu anderen Themen gibt (Energie, Datenschutz, Velo, Sicherheit), wäre daher geeignet, um der Querschnittsfunktion gerecht zu werden. In diesem Stellenprofil würden Schnittstellen im Zusammenhang mit Stadt-/Quartierentwicklung, Mobilität, Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung, Unterstützung und Entlastung, Gesundheit, Freiwilligen-Engagement beobachtet und gesteuert. Diese Fachstelle unterstützt die älteren Menschen, sodass sie möglichst lange, selbständig und selbstbestimmt leben können

Mitteilung an den Stadtrat

446. 2018/385

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:

Sichtbarmachung der ehemaligen Funktion des Fabrikkanals Spinnerei Manegg

Von Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung und Revitalisierung des Fabrikkanals gemäss Weisung 2017/456 die ehemalige Funktion dieses Kanals als Energielieferant für diverse, jetzt verschwundene Fabrikanlagen beispielsweise mit einem Kunstwerk oder einem kleinen Wasserrad und eventuell der Einrichtung eines einfachen Spielplatzes für Kinder gezeigt werden kann.

Begründung:

Der in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts angelegte Fabrikkanal entlang dem rechten Ufer der Sihl soll instandgesetzt werden. Heute läuft das Wasser dieses kilometerlangen und praktisch gefälllosen Kanals von der Stadtgrenze bei Adliswil bis in die Allmend Brunau oberhalb der genieteten Eisenbrücke über ein etwa zwei Meter hohes unbefestigtes Gefälle ungenutzt in die Sihl aus.

Um die ehemalige Bedeutung dieses für die Stadt Zürich bedeutenden Kanals im Zuge der Sanierungsarbeiten wieder sichtbar und erfahrbar zu machen, ist die Einrichtung eines kleinen Kinderspielplatzes mit einem Wasserrad oder einem Wasserspiel am Auslauf des Kanals sinnvoll.

Die Kosten dafür werden sich voraussichtlich im Rahmen von rund 1% der Gesamtkosten für die aufwendige und in jeder Hinsicht sinnvolle Instandstellung und Revitalisierung des ganzen Fabrikkanals bewegen, also in der Grössenordnung von vielleicht CHF 130'000.-. Sie sind damit jedenfalls zu rechtfertigen.

Mitteilung an den Stadtrat

447. 2018/386

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 03.10.2018: Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage

Von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlage «Eichrain» in Zürich-Seebach durch zusätzliche Garderoben mit Duschen für die Fussballspielenden und durch den Bau einer Flutlichtanlage für die sechs Tennisplätze optimaler genutzt werden kann. Zu prüfen ist auch, ob sich der Betrieb einer Traglufthalle für zwei der sechs Tennisplätze als sinnvoll erweist.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstumes der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt oder werden nicht optimal genutzt, wie beispielsweise auf der Sportanlage «Eichrain».

Bei der damaligen Planung und bis zum Bau der Sportanlage «Eichrain» wurden beim Projekt wegen Spargründen Abstriche gemacht, was sich heute zeigt. So fehlt es im «Eichrain» für einen optimalen Spielbetrieb im Fussball an zwei Garderoben mit Dusche.

Auch die Tennisanlagen sind nicht optimal genutzt, da diese ohne Beleuchtung und noch auf Sand genutzt werden. Durch das Erstellen einer Flutlichtanlage und von Tennisplätzen für Allwetter könnten die Betriebszeiten verlängert und dadurch optimiert werden.

Gleichzeitig zu prüfen ist der Bau einer Traglufthalle für zwei Tennisplätze. Denn in den Wintermonaten fehlt es an gedeckten Tennisanlagen in der Stadt Zürich, wie dies in der Weisung 2018/102 Tennisanlage «Valsana» in Zürich-Affoltern nachzulesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

448. 2018/387

Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Isabel Garcia (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:

Schaffung eines Lehrstellenverbunds im Ausbildungsbereich Pflege und Betreuung

Von Marcel Bührig (Grüne), Isabel Garcia (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflege und Betreuung die Studierenden HF und Lernenden Fachperson Gesundheit / Fachperson Betreuung durch eine Verbundlösung Gelegenheit erhalten, ihre erlernten Fertigkeiten (Skills) in weiteren Betrieben gezielt anzuwenden.

Begründung:

Studierende in der Ausbildung zur Diplomierten Pflegefachperson HF, Lernende Fachperson Gesundheit (FaGe) und Lernende Fachperson Betreuung (FaBe) haben - insbesondere wenn sie ihre Ausbildung in einer Institution der Langzeitpflege absolvieren – oftmals zu wenig Gelegenheit, im Alltag die erlernten Skills, beispielsweise in der Medizinaltechnik, in ihren Betrieben anzuwenden. Studierende und Lernende im Akutspital ihrerseits sind zu wenig vertraut mit den Anforderungen in der Begleitung, Betreuung und Pflege von Bewohnenden in der Langzeitpflege.

Der Einblick in verschiedene Arbeitsfelder der Gesundheitsversorgung (Akutspital und Institutionen der Langzeit) ist wichtig für eine qualifizierte fachliche und kulturelle Grundausbildung. Er fördert die Wertschätzung und das Verständnis für die verschiedenen Ansprüche der diversen Bereiche der Betreuung und Pflege.

Erfahrung aus anderen Bereichen zeigen, dass Verbundlösungen - wie z. B. in der kaufmännischen Berufsausbildung existieren ein bewährtes Mittel sind, um den Lernenden eine breite Ausbildung zu ermöglichen.

Zudem versprechen wir uns bessere Chancen für den Verbleib im Beruf bzw. für die persönliche Weiterentwicklung.

Mitteilung an den Stadtrat

449. 2018/388

Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:

Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren

Von Marcel Bührig (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Gesundheits- und Umweltdepartement für die Dienstabteilungen Alterszentren (ASZ) und Pflegezentren Zürich (PZZ) ein Stellenpool mit Pflegefachkräften, d.h. diplomierten Pflegefachpersonen HF, Fachpersonen Gesundheit (FaGe) und Fachpersonen Betreuung (FaBe), aufgebaut werden kann.

Begründung:

Ausfälle im Pflege- und Betreuungsbereich der zwei Dienstabteilungen durch längere Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft werden heute mit temporären Pflegefachkräften überbrückt. Dieses Vorgehen ist teuer, da hohe Vermittlungskosten für die Temporärfirmen anfallen. Eine temporäre Fachkraft verursacht beinahe das Doppelte an Kosten im Vergleich zu einer regulären Anstellung. Mit dem Aufbau eines Stellenpools könnten Ausfälle in der Betreuung und Pflege "departementsintern" aufgefangen und überbrückt werden. Zudem könnte die Stadt Zürich das Personal des Betreuungs- und Pflegepools durch eigene gezielte Schulung auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der Betriebe der Langzeitpflege und -betreuung, Bewohnenden etc. vorbereiten, was wiederum die Qualität der Betreuung und Pflege sichert (z. B. Umgang mit Demenz, Besonderheiten in der Betreuung im Langzeitbereich, Dokumentationssystem etc.). Und als weiterer positiver Nebeneffekt, könnten die Mitarbeitenden des Stellenpools auch bei kurzfristigen Ausfällen durch Krankheit / Unfall, die nicht vom Betreuungs- und Pflege-Team im Betrieb aufgefangen werden können, einspringen.

Mitteilung an den Stadtrat

450. 2018/389

Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:

Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Von Monika Bätschmann (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Begründung:

Viele der vorhandenen öffentlichen Sitzbänke entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit. Das Hinsetzen oder Aufstehen von diesen bereitet Älteren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität Mühe. Zudem fehlen oftmals Armlehnen, an denen sie sich abstützen oder aufziehen könnten. Die Sitzbankhöhe, -tiefe und die Neigung der Rückenlehne sollten so gestaltet sein, dass das Hinsetzen und Aufstehen unterstützt wird.

Sitzbänke dienen nicht nur zum Verweilen, sie sind insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wichtig, wenn sie z. B. auf den Bus / das Tram warten oder wenn sie unterwegs zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sind. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tragen bei Älteren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zudem zu ihrer Lebensqualität bei.

In der Stadt Bern wurde ein Prototyp entwickelt, der zurzeit erprobt wird. Sollte sich dieser bewähren, könnte dieses Modell unseres Erachtens auch in der Stadt Zürich eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

451. 2018/390

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB- Bahnlinie dahingehend unterstützt werden können, dass sie gemeinsam Projekte entwickeln und damit die BZO-Reserve in diesem Gebiet aktivieren können.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit den zwei Gestaltungsplänen «Thurgauerstrasse» ein Projekt erarbeitet, welches das Gebiet verdichtet und die BZO-Reserven aktiviert. Dabei hat er sich ausschliesslich auf sein eigenes Grundstück beschränkt und nicht versucht, die angrenzenden Parzellen in die Entwicklung mit einzubeziehen. Damit in diesem Bereich mittelfristig eine gelungene Gesamtkomposition entsteht, soll die Stadt die Grundeigentümer nach bestem Wissen unterstützen und aufzeigen, wie bestehende Reserven ausgeschöpft und gemeinsame Projekte entwickelt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

452. 2018/391

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018:

Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 3. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse (Teilgebiete A und C-F sowie Teilgebiet B) optimiert werden kann.

Begründung:

Die Umweltvorschriften (Art. 35-40) der öffentlichen Gestaltungspläne Thurgauerstrasse "Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe" sowie Art. 25-30 für das "Teilgebiet B Schule/Quartierpark" sehen diverse Massnahmen betreffend ökologische Begrünung, Versiegelungsgrad, Energiestandard und Regenwasserretention vor. Solche Massnahmen tragen u.a. auch zu einer Reduzierung des urbanen Wärmeinseleffekts bei.

Angesichts einer fehlenden Rechtsgrundlage im PBG können weitere Massnahmen jedoch nicht im Gestaltungsplan geregelt werden. Einige dieser möglichen Mittel sind die Verwendung von stark reflektierenden Oberflächenmaterialen (Albedo Effekt), Fassadenbegrünung, Ausbau von Kalt- und Frischluftschneisen etc.

Hinzu kommen auch Massnahmen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu verbessern: Bäume als Schattenspender und "natürliche Klimaanlage", künstliche Verschattung, Urban Wetlands und blau-grüne Infrastruktur zwecks Rückhaltung von Regenwasser und Erschaffung von Verdunstungsflächen etc.

Die durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen von Hitzeperioden trifft bekanntlich besonders urbane Gebiete hart. Um den in den Gebäuden gespeicherten Wärmestau zu reduzieren, sind meist tiefgreifende Veränderungen in die Stadtstruktur erforderlich. Es ist daher besonders wichtig, bei der Entwicklung eines neuen Gebiets frühzeitig Hitzevorsorgemassnahmen zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

453. 2018/392

Interpellation von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:

Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation

Von Monika Bätschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 3. Oktober 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Aktuell bieten einzelne Dienstabteilungen (z. B. die Stiftung Alterswohnungen, die Alterszentren, die Pflegezentren, SGD/Spitex) ihre Dienstleistungen für ältere Menschen stadtweit an. Sie sind von der Organisationsform her unabhängig voneinander und arbeiten mit auf die jeweilige Dienstabteilung beschränkten Prozessen. Dies führt dazu, dass die Dienstabteilungen nicht den Sozialraum der einzelnen Menschen im Fo-

kus haben, sondern durch ihre gesamtstädtische Struktur geprägt sind. Das führt nicht zuletzt zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten, aber auch dazu, dass aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner verschiedene Ansprechpartner für dasselbe Thema zuständig sind. Zwischen den Angeboten in den Quartieren fehlt die organisatorische Nähe und es mangelt an der Orientierung an den Bedürfnissen der älteren Menschen und an der Durchlässigkeit.

Ein gutes Beispiel ist das Thema Wohnen: Heute muss sich jemand bei der Stiftung Alterswohnungen anmelden, wenn er oder sie eine Alterswohnung will. Zu einem späteren Zeitpunkt muss man sich aber auch für ein Appartement in einem Alterszentrum anmelden, damit der Übergang von einer zur anderen Wohnform gewährleistet ist. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter informiert und berät die Anfragenden zum Thema Wohnen im Alter, aber weitere Fragen oder Themen müssen dann bei einer anderen Beratungsstelle geklärt werden. Es ergäben sich enorme Vorteile, wenn in einer Anlaufstelle, die dezentral vorhanden sein muss, sämtliche weiteren Informations- und Beratungsbedürfnisse im Alter abgedeckt werden könnten, wie Gesundheit, Ernährung, Finanzberatung, Rechtsberatung, usw.

Eine an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichtete Organisation der städtischen Altersangebote würde zu einer verbesserten Ausrichtung an den älteren Menschen in ihrem Lebensumfeld führen. Wir stellen uns dabei Einheiten in jedem Sozialraum, etwa pro Quartier vor, welche alle Angebote für ältere Menschen in der Stadt unter einem Dach vereinen und damit einen niederschwelligen und nahen Zugang ermöglichen. Damit könnte nicht zuletzt dem Wunsch der älteren Bevölkerung, in ihrem gewohnten Umfeld alt zu werden und dort die nötige Unterstützung zu bekommen, Rechnung getragen werden.

Während sich bei der Stadt in dieser Richtung noch nicht viel tut, haben einige private Bauträger die Zeichen der Zeit etwas besser erkannt. Mittlerweile wird bei der Planung von grösseren Überbauungen daran gedacht, dem Gewerbe, Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Angeboten des Service Public vor Ort einen Standort zu ermöglichen. Dieser Ansatz geht für uns in die richtige Richtung, aber noch viel zu wenig konsequent.

In einigen Gemeinden, auch im Kanton Zürich, sind z. B. Alterszentren tatsächlich als solche zu verstehen, weil u. a. das Wohnen im Alter durchlässig aus einer Hand angeboten wird, aber auch weitere Dienstleistungen, wie zu den Themen, Beratung, Gesundheit, Ernährung, Weiterbildung. So hat Horgen seit 1990 ein Zentrum «Alles aus einer Hand» erfolgreich installiert, das gut funktioniert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den eingangs beschriebenen Sachverhalten?
- 2. Werden bei der Überarbeitung der Altersstrategie aus dem Jahre 2012 Überlegungen angestellt, wie die diversen Anlauf- und Beratungsstellen dezentral, zum Beispiel je Quartier, zu realisieren sind? Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei der Überarbeitung der Strategie solche Strukturen, die auf Sozialräume ausgerichtet sind, als Raster zu verwenden?
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Angebote für alte und betagte Menschen aus einer Hand angeboten werden? (One-Stop-Shop)
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, eine solche Einrichtung im Sinne eines Pilotprojekts für die integrierte gesundheitliche und soziale Versorgung zu erproben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

454. 2018/393

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) vom 03.10.2018: Mangel an Proberäumen für Musikerinnen und Musiker, Auflistung der bestehenden bekannten Räume, der Zulassungsbeschränkungen, Auflagen und Lärmklagen sowie Möglichkeiten für die Erweiterung und Bereitstellung von Proberäumen

Von Pascal Lamprecht (SP) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich ist auf der Weltkarte der Musik, mit Ausnahmen, ein blinder Fleck. Gründe hierzu gibt es zahlreiche. Einer davon liegt im Mangel an Proberäumen in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Proberäume gibt es auf gesamten Stadtgebiet, welche dem Stadtrat bekannt sind? Von wie vielen MusikerInnen und von wie vielen Gruppen werden diese genutzt?
- 2. Lautstärkebedingt spielen die MusikerInnen meist in Kellern und/oder Garagen. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bisher brachliegende Keller, beispielsweise in Alterszentren, für MusikerInnen zu öffnen und somit allenfalls sogar generationenübergreifende Begegnungen zu fördern oder gewichtet der Stadtrat das allfällige Konfliktpotential höher? Gibt es bereits Erfahrungswerte und, falls ja, was sagen diese aus? Welche Möglichkeiten zu Bereitstellung von Proberäumen in diesem Zusammenhang sieht der Stadtrat?
- 3. Aus beruflichen und/oder familiären Gründen spielen MusikerInnen meist zu Randzeiten und/oder an Wochenenden. Sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, das Angebot an Proberäumen in Schul- und Sportanlagen zu erweitern?
- 4. Gibt es Zulassungsbeschränkungen von MusikerInnen wie zum Beispiel Höchst- bzw. Mindestalter, Schulausweis der betroffenen Schule, Fähigkeitszeugnis für spezifische Musikräume, Mindestzahl an BenützerInnen der Proberäume, Wohnortgebundenheit etc.? Falls ja, bitte ich um eine Aufschlüsselung, für welche Art von Proberäumen welche Kriterien gelten.
- 5. Wie viele Lärmklagen (z.B. wöchentlich) sind dem Stadtrat, bezogen auf Proberäume, bekannt?
- 6. Einige Luftschutzkeller stehen leer und können aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen nicht als Proberäume genutzt werden. Gibt es, nebst den üblichen feuerpolizeilichen, auch musik-spezifische Auflagen für Proberäume? Falls ja, welches sind diese?
- 7. Gibt es Kooperationen betreffend Proberäumen mit Musikgeschäften? Falls ja, worin bestehen diese? Falls nein, weshalb nicht?
- 8. Sieht der Stadtrat die Bereiterstellung von Proberäumen (ohne musiktechnische Infrastruktur, kostendeckend) als Mittel mit geringem Aufwand die lokalen Bands der Stadt Zürich zu unterstützen? Falls ja, worin bestehen die Bestrebungen, den Mangel an Proberäumen aufzuheben? Falls nein, worin liegen die Gründe gegen dieses niederschwellige Fördermittel?

Mitteilung an den Stadtrat

455. 2018/394

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.10.2018:

Einfluss städtischer Vorgaben und Ziele auf die Kosten der Stadtspitäler, Quantifizierung der Kosten im Rahmen der 2000-Watt-Ziele und weiterer reglementarischer Vorgaben der Stadt

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit dem Thema der "gleichlangen Spiesse für die Stadtspitäler" wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stadtspitäler gegenüber den anderen Spitälern benachteiligt sind – dies aufgrund der Auflagen bezüglich der 2000 Watt-Gesellschafts-Ziele wie auch der Reglemente der Stadtverwaltung. Weiter werden Benachteiligungen ins Feld geführt, welche aufgrund der Pflicht bestehen, städtische Anbieter ohne Gegenangebot berücksichtigen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern aufgrund der Anforderungen der 2000-Watt-Ziele auferlegt werden (in Bezug auf die Investitionen als auch als laufende Betriebskosten)? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Objekt, Budgetposition sowie Nennung der Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.
- 2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Spitälern aufgrund der Verpflichtung entstehen, dass interne Stellen zu berücksichtigen sind? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Budgetposition und Nennung der Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.
- 3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche den Stadtspitälern aufgrund des städtischen Personalrechts entstehen? Wir bitten um eine Auflistung der Kosten pro Personalgruppe (Ärzte, Pflegende, medizinisch-technisches Personal usw.) sowie Nennung der entsprechenden Vorschriften.

4. Aufgrund welcher weiteren städtischen Vorgaben entstehen den städtischen Spitälern gegenüber anderen Spitälern Benachteiligungen? Wir bitten um Nennung der Auflagen unter tabellarischer Aufstellung nach Budgetposition und Nennung der verantwortlichen Abteilung der Stadt, welche die Auflage verantwortet.

Mitteilung an den Stadtrat

456. 2018/395

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:

Pausenflächen bei den Schulanlagen, Umfang der realisierten und geplanten Aufstockungen bestehender Schulgebäude sowie Strategie zur qualitativen und quantitativen Erhaltung der Pausenflächen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wächst in der Stadt Zürich in den nächsten Jahren weiterhin stark an, und ein Ende des Wachstums ist nicht absehbar. Die neuen Schulanlagen, die sich in Bau oder Planung befinden, reichen nicht aus, um alle zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Damit genügend Schulraum jetzt und in Zukunft vorhanden ist, ist es notwendig, auf bestehenden Schulanlagen Erweiterungsbauten oder "Züri Modular"-Pavillons zu erstellen. Heute stehen 65 solche ZM-Pavillons auf Schularealen in der Stadt Zürich. In den nächsten Jahren werden weitere solche Pavillons aufgebaut und einige Erweiterungsbauten realisiert. Der grösser werdende Fussabdruck der Schulgebäude steht in Konkurrenz zu Pausenplätzen und Grünflächen, welche für die Kinder und Jugendlichen zur Erholung und Bewegung von grosser Bedeutung sind. Die Erhaltung der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehenden Pausenfläche ist besonders im Hinblick auf das Projekt Tagesschule 2025 wichtig. Die flächendeckende Einführung des Tagesschulmodells hat zur Folge, dass an gewissen Tagen fast alle Kinder über Mittag auf dem Schulareal verweilen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Die Aufstockung bestehender Gebäude (Schulhaus, Hortgebäude usw.) ist eine Möglichkeit, um mehr Schulraum zu schaffen, ohne die Pausenfläche absolut zu reduzieren. Welche Schulbauten wurden in den letzten 5 Jahren aufgestockt? Welche Aufstockungen sind im Bau oder in Planung? Wir bitten um eine Auflistung der betreffenden Schulanlagen und der Angabe der Anzahl zusätzlicher Unterrichtszimmer.
- 2. Wir bitten um eine ausführliche Darlegung der Gründe, weshalb auf Zürcher Schulanlagen selten Aufstockungen durchgeführt werden.
- 3. Welche Strategie wendet der Stadtrat an, damit auf den Schulanlagen die Pausenfläche qualitativ und quantitativ erhalten bleibt, wenn der Fussabdruck der Schulgebäude grösser wird?
- 4. Gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012 soll ein Allwetter-platz/Hartplatz vorhanden sein und zusätzlich Pausenfläche, wobei der Richtwert für "Pausenfläche aussen" 72 m² pro Klassenzimmer (und mindestens 600 m²) beträgt. Wird auf den Stadtzürcher Schulanlagen, auf denen ein ZM-Pavillon steht, dieser Richtwert eingehalten? Wir bitten um eine Liste derjenigen Schulanlagen, auf denen dieser Richtwert unterschritten wird. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um auf diesen Schulanlagen die Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
- 5. Gemäss der Parkplatzverordnung ist es gestützt auf ein Mobilitätskonzept möglich, die Anzahl Auto-Parkplätze auf Schulanlagen zu reduzieren zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler. Welche Schulen besitzen heute ein Mobilitätskonzept? Auf welchen Schulanlagen wurden oder werden Parkplätze reduziert zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler?

Mitteilung an den Stadtrat

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 03.10.2018:

Werkstattgespräche im Rahmen einer Partizipation von älteren Menschen, Konzept, Ziele und Auswahl der Teilnehmenden bei den durchgeführten Gesprächsrunden sowie Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse in den politischen Prozessen

Von Markus Kunz (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wir beziehen uns auf das Postulat aus dem Jahre 2011 zum Thema "Konzept zur Schaffung eines SeniorInnenrats", eingereicht von Jürg Ammann und Ueli Nagel (beide Grüne), welches dem GUD zugewiesen wurde. Im Geschäftsbericht 2015, Seite 182 wurde in der Abschreibungsbegründung festgehalten, dass eine unbürokratische Variante in Form von Werkstattgesprächen, unter Mitwirkung von Akteur*innen im Altersbereich, bevorzugt würde. 2017 und 2018 führte die damalig zuständige Stadträtin insgesamt zwei Gesprächsrunden durch. Dazu wurden von ihr ausgewählte ältere Menschen eingeladen und es wurde zu vorgegebenen Themen diskutiert (10.7.2017 zum Thema "Selbstbestimmtes Sterben" und 13.2.2018 zum Thema "Soziales Engagement für ein würdiges Alter").

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist ein Konzept für die "Werkstattgespräche" vorhanden?
 Wenn ja: was beinhaltet es im Detail?
 Wenn nein: warum wurde kein Konzept mit klaren Zielen und Messgrössen erstellt?
- 2. Mit welchen Zielen wurden die "Werkstattgespräche" durchgeführt und wie wurden diese Ziele erreicht?
- 3. Wie wurden die Teilnehmenden der zwei Gesprächsrunden ausgewählt? Waren die Teilnehmenden aus Sicht des Stadtrates repräsentativ für die ältere Bevölkerung in der Stadt Zürich?
- 4. Weshalb werden unter dem Titel Partizipation die Themen vorgegeben und nicht bei den Senior*innen erfragt?
- 5. Was sind die Erkenntnisse aus den beiden durchgeführten Werkstattgesprächen? Wo und wie fliessen diese Erkenntnisse in die politischen Prozesse ein?
- 6. Welches wäre nach Ansicht des Stadtrates das optimale Gefäss, um die breit abgestützte Partizipation der älteren Menschen, auch von hochaltrigen, verletzlichen/pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen?
- 7. Ist der Stadtrat bereit, das Thema Partizipation der älteren Bewohner*innen der Stadt Zürich in einer geeigneten Form (z. B. ein ständiges Gremium mit beratender Funktion, analog zum Ausländer*innen-Rat) zu prüfen?
- 8. Welches ist aus Sicht des Stadtrates das geeignete Departement, um ein solches Gremium anzusiedeln? Dies unter Berücksichtigung, dass die Altersthemen departementsübergreifend sind.

Mitteilung an den Stadtrat

458. 2018/397

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.10.2018:

Sicherung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen, Möglichkeiten und Vorgaben bezüglich der Berücksichtigung einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung bei städtischen Bauprojekten sowie Beurteilung einer Vorgabe hinsichtlich eines Prozentsatzes der Bausumme für solche Massnahmen

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die bauliche Entwicklungstendenz der Stadt Zürich ist bekannt. Für ein nachhaltiges Stadtwachstum bedarf es freilich auch einer ausreichenden Versorgung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen. Als Erholungsraum für die wachsende Bevölkerung erfüllen Freiräume soziale Funktionen. Gleichzeitig leisten sie in Städten mit Innenverdichtung einen eminent wichtigen Beitrag für das Stadtklima und die Stadtnatur. Entsprechend greift der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen das

Thema auf, indem 40 Hektaren hierfür gewonnen und gesichert werden sollen. Zur Erreichung dieses Ziels sind z.T. auch private Freiräume (z.B. grössere Innenhöfe und begehbare Dachterrassen) vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchem Rahmen wird bei städtischen Bauprojekten darauf geachtet, dass die Umgebungsplanung ökologisch wertvoll ist und allenfalls auch als Erholungsraum nutzbar gemacht werden kann? Bitte um Auflistung einiger repräsentativen Projekte.
- 2. Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die ökologische Qualität der Umgebungsplanung von städtischen Bauprojekten zu gewährleisten?
- 3. Gibt es Vorgaben, bspw. von Grün Stadt Zürich, die zwingend einzuhalten sind? Wie ist die Mitarbeit von Grün Stadt Zürich innerhalb städtischer Bauvorhaben generell geregelt?
- 4. Wird bei den Investitionskosten die Umgebungsplanung (BKP 4) dahingehend berechnet, dass ökologische wertvolle Grünräume bzw. Freiräume und deren adäquate Bewirtschaftung sichergestellt werden?
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee, analog zu «Kunst und Bau» bei Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Bausumme für die Erstellung von qualitativ hochwertigen Freiräumen und das Erschaffen einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung festzuschreiben?

Mitteilung an den Stadtrat

459. 2018/398

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 03.10.2018: Einführung des 5G-Standards für Mobilfunkantennen, Planungsgrundlagen der Stadt für die Baugesuche sowie Prüfung alternativer Standorte im Zusammenhang mit dem Gesuch an der Rossbergstrasse 28

Von Eduard Guggenheim (AL) ist am 3. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Einführung des 5G-Standards für Mobilfunkantennen werden sich sehr rasch entsprechende Baugesuche häufen - und entsprechende Proteste. Aktuelles Beispiel ist ein Gesuch von 'Salt' für eine Antenne mitten in einem Wohnquartier an der Rossbergstrasse 28 in Zürich-Enge (vgl. Tages-Anzeiger vom 27. August 2018; Frontseite und Seite 13). Vierhundertfünfzig betroffene Anwohnende in direkter Nähe des geplanten Standortes wehren sich in der Zwischenzeit auch mit einer Petition gegen diese Antenne.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Der Kampf um Antennenstandorte wird zunehmen. Hat die Stadt ein Planungsmodell, damit ein eigentlicher Wildwuchs verhindert werden kann?
- 2. Existieren entsprechende Positiv- oder Negativlisten für Antennen- Standorte (Handyantennen-Verbotszonen)?
- 3. Falls das Kaskadenmodell in der Stadt Zürich nicht gilt: warum nicht? Und mit welcher Begründung?
- 4. Falls das Kaskadenmodell gilt: Wurde es im Fall Rossbergstrasse angewandt?
- 5. Welche alternativen Standorte wurden geprüft?
- 6. Wenn keine geprüft wurden (Frage 5): Warum nicht?
- 7. Für die Zurverfügungstellung von Antennen-Standorten werden jährliche Entschädigungen von bis zu Fr. 20'000.- Jahr entrichtet. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass nicht die erheblichen finanziellen Anreize für die Immobilienbesitzenden für die Wahl des Antennen-Standorts ausschlaggebend sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

460. 2018/304

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 22.08.2018:

Förderung der Biervielfalt in der Stadt, Auflistung der städtischen Gastrobetriebe ohne freie Wahlmöglichkeit für das Biersortiment sowie die vorgängig geprüften Alternativen

Stefan Urech (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

461. 2018/12

Weisung vom 17.01.2018:

Tiefbauamt, Baulinie Edelweissstrasse, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juli 2018 ist am 17. September 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Oktober 2018.

462. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018:

Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juli 2018 ist am 17. September 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Oktober 2018.

Nächste Sitzung: 24. Oktober 2018, 17 Uhr.